

Zu den neuen lateinischen Bruchstücken der Thomasapokalypse und eines apostolischen Sendschreibens im Codex Vind. Nr. 16.

In der kürzlich erschienenen Arbeit Dr. Josef Bicks „Wiener Palimpseste“, I. Teil (Sitzungsber. der k. Akad. der Wiss. in Wien, phil.-hist. Kl. CLIX, 7. Abhandlung), über die ich in der Zeitschrift für die österr. Gymnasien jüngst (LIX 1078 ff.) berichtete, beansprucht der fünfte Abschnitt: „Ein apokryphes Sendschreiben der Apostel“ ein besonderes Interesse. Während Jos. v. Eichenfeld in den (Wiener) Jahrbüchern der Literatur XXVI (1824, Anzeigeblatt, S. 38) über dieses Bruchstück des kostbaren, bekanntlich aus Bobbio stammenden Cod. Vind. 16 nur folgendes bemerkt: „Auf den Blättern 60 und 67 kommt eine schöne römische Uncial vor, von der sich leider nur einige unzusammenhängende Wörter und Silben lesen lassen“, hat es Dr. Bick durch eifrige Bemühung und Anstrengung seiner Sehkraft bis zur Ausgabe seiner Abhandlung dahin gebracht, von Folio 60$^{r.}$ und 67$^{v.}$ den größeren Teil, von Folio 60$^{v.}$ und 67$^{r.}$ allerdings nur wenige Silben oder Worte festzustellen. Da von der alten Tinte beinahe gar nichts mehr vorhanden ist, so läßt sich die Schrift nur zum Teil in schief auffallendem, zumeist aber bloß bei durchscheinendem Lichte noch mühsam entziffern. Eine von Dr. Bick beigegebene gute Transparentaufnahme der Seite 60$^{v.}$ hat mir bei den folgenden Beiträgen und Vermutungen zur Lesung des teilweise oder noch nicht Entzifferten einige Dienste geleistet, mehr die von ihm auf meine Bitte wiederholten und mir freundlich mitgeteilten neuen Lesungen, die ich, soweit es meine sehr karge Muße und die Beleuchtung zuließ, selbst nachzuprüfen suchte.

Willkommene Hilfe leistete mir bei der Arbeit die inzwischen in den Sitzungsberichten der kgl. preuß. Akad. 1908, S. 1047 bis 1056 erschienene Publikation Professors Dr. Karl Schmidt „Eine *Epistola apostolorum* in koptischer und lateinischer Überlieferung". Der Genannte hatte bereits 1895 (ebenda S. 705 ff.) den Fund einer aus Akhmîm (der alten Panopolis) stammenden, jetzt in Kairo befindlichen koptischen Papyrushandschrift mit einer bisher unbekannten altchristlichen Schrift angezeigt. Dieselbe alte koptische Klosterbibliothek hat uns schon den griechischen Henoch, das Evangelium des Petrus, die Apokalypse des Petrus und die Apokalypse des Elias (bezw. Sophonias) gespendet. Die Schrift des Papyrus versetzt Schmidt in das IV. bis V. Jahrhundert. Aus der Paginierung der sechzehn Blätter ergibt sich, daß Anfang und Schluß des Schriftstückes nicht erhalten sowie zehn Blätter in der Mitte ausgefallen sind. Dazu ist das erste erhaltene Blatt samt den letzten sehr stark beschädigt und das Verständnis der übrigen durch die Schwierigkeit des Dialektes und eine Menge von unbekannten Wörtern behindert. Der Inhalt ist ein Gespräch Jesu mit seinen Jüngern, die in ihrer Gesamtheit die Offenbarungen des Herrn empfangen und sie in ihrer Gesamtheit für die Gläubigen („euch") niedergeschrieben haben. Gegenüber Zweifeln unter diesen, daß der Herr wirklich auferstanden sei, wird die Auferstehungsgeschichte ausführlich und in lebhaftem Gespräche erzählt und der Unglaube der Jünger drastisch widerlegt. Derselben Literaturgattung gehört nach Schmidt die Apokalypse des Petrus mit Offenbarungen des Auferstandenen über das zukünftige Leben und das Kerygma Petri an. Durch diesen vorläufigen Bericht, insbesondere aber durch die Stelle „Michael, Gabriel, Uriel und Raphael hätten ihn für einen der Ihrigen gehalten und wären ihm bei seinem Niedersteigen bis zum fünften Stereoma gefolgt" wurde Bick zur Identifizierung der lateinischen Palimpsestübersetzung mit der koptischen Schrift geführt.

Schmidt, der auf schriftliche Anfrage die Lesung der Seite 67r. II. (VI.) Spalte, Z. 2 bis Seite 67v. I. (VII.), Z. 17 durch Mitteilungen förderte, hat nun in der neuen Akademieabhandlung an manchen Stellen den Text Bicks ergänzt oder berichtigt, namentlich aber einige literarhistorische Fragen sachkundig beantwortet. Er weist auf die Bedeutung des Fundes hin, der zusammen mit der von mir entzifferten Veroneser Palimpsestübersetzung großer Teile der *Didascalia Apost.*, der sogenannten Apostolischen und Ägyptischen Kirchenordnung die Erkenntnis zeitigt, daß die Übertragungen der

altchristlichen Schriften aus dem Griechischen ins Lateinische — denn daß das Griechische, nicht, wie Bick meinte, das Koptische die Sprache des Originals gewesen, ist aus sprachlichen und anderen Gründen sicher — weit zahlreicher gewesen sind, als man nach den Zeugnissen der Kirchenväter schließen kann. Mit Bick hält er beide Blätter, die das Anfangs- und das Schlußblatt wohl des VIIII. Quaternio der ursprünglichen Handschrift bildeten, als zu dem nämlichen Sendschreiben der Apostel gehörig, das im koptischen Papyrus vorliegt, obwohl dieser (vermeintlich wegen des Verlustes der 4 Anfangsblätter) nichts mit dem Inhalte des Fol. 60 Vergleichbares bietet, obgleich ferner hier Christus einen Apostel über die Erscheinungen der jüngsten Tage belehrt, im Koptischen und auf Fol. 67 aber alle Apostel mit dem Herrn über seine Auferstehung und sein Wiederkommen sich unterreden. Die kürzere Fassung gewisser Stellen im lateinischen Texte führt Schm., worauf wir weiter unten zurückkommen werden, auf die bestimmte Absicht des Abschreibers zurück, der an dem heterodoxen Inhalt Anstoß genommen habe. Das Ganze aber bezeichnet er als ein denkwürdiges Dokument aus einer Epoche der Kirchengeschichte, deren Literaturprodukte fast ganz verloren sind. Wegen der Verwertung Johanneischer Gedanken, der eigentümlichen christologischen Vorstellungen und Berührungen mit den Ignatiusbriefen erblickt er darin eine in Kleinasien um die Mitte des zweiten Jahrhunderts entstandene Schrift der „Monarchianer". Der angeblich gnostische „Panchristismus" der Johannes- und Petrusakten werde dadurch als katholisches Gut einer archaistischen Zeit der kleinasiatischen Kreise erwiesen. Es wird daher das im Palimpsest Enthaltene nicht mit Bick als Teil einer Sammlung kirchlicher Streitschriften gegen die Gnostiker anzusehen sein.

Einen weiteren erheblichen Fortschritt auch in der Entzifferung des noch nicht Gelesenen veranlaßte die Mitteilung Professors E. von Dobschütz zuerst an Dr. Bick, dann an mich, daß der von ihm vor neun Jahren gefundene Text einer eschatologischen Schrift, die man bisher durch die *Epistula decretalis* des Papstes Gelasius *De recipiendis et non recipiendis libris* bloß dem Titel nach als apokryphe *Revelatio, quae appellatur Thomae* kannte, mit dem letzten Teile der Palimpsestseite 60r. übereinstimme. Zugleich hatte er die große Freundlichkeit, seinen auf Grund der zwei von ihm bisher gefundenen und verglichenen Handschriften des IX. Jahrhunderts, der aus Benediktbeuern stammenden Münchner (*M*, Sign. Clm. 4585, Fol. 65v. bis 67v.) und der Vatikanischen Palat. Lat. 220 (*P*, Fol.

48$^{v.}$ bis 52$^{v.}$), hergestellten Text uns zum Zweck weiterer Entzifferung des Bobbiensis (B) zu übersenden und mich auf seine Anzeige der Schrift „Deutsche Legenden und Legendare. Texte und Untersuchungen zu ihrer Geschichte im Mittelalter von Friedrich Wilhelm, Leipzig 1907" (in der Theologischen Lit.-Zeitung 1908, Sp. 437 ff.) aufmerksam zu machen. Wilhelm hat nach der fleißigen und eingehenden Behandlung der Thomaslegende und der Analyse mehrerer deutscher Texte im Anhange seiner Schrift noch den Münchener Wortlaut der Thomasapokalypse (M) abgedruckt, ohne aber den Wert des ihm großenteils unverständlichen Textes zu erkennen. In den Bemerkungen dazu (S. 40*) sagt er u. a.: „Von einem Brief Christi an den Apostel Thomas weiß die Legende sonst nichts. Eine zweite Hs. des Briefes ist mir nicht bekannt geworden. Das Fragment macht vielmehr den Eindruck einer Predigt als eines Briefes. Mir ist daher nicht unwahrscheinlich, daß der Anfang *Audi Thomas* aus einem **Audite omnes* oder **Audite homnes* verderbt ist und daß erst aus dieser Verderbnis heraus das Fragment den Titel erhalten hat, den es jetzt in der einzigen Hs. als Rubrum trägt". Daß aber der in M überlieferte Beginn: *Incipit epistula domini nostri Ihesu Christi | ad Thomam discipulum suum. Audi Thomas* richtig ist, braucht nicht erst eigens, so aus der andern Handschrift P und aus dem von mir vermuteten und von Dr. Bick bestätigten *Audi Thomas* des B (Fol. 60$^{r.}$ I 5) dargetan zu werden.

In erwünschter Weise hat endlich C. Frick vor kurzem (Zeitschrift f. d. neutest. Wissensch. IX 172 f.) aus dem *cod. Middlehillensis, Philippsianus* 1829 (s. VIII./IX.) der Hieronymuschronik zum 18. Jahr des Kaisers Tiberius ein Zitat der Thomasapokalypse ans Licht gezogen, das folgendermaßen lautet: *In libro quodam apocrifo, qui dicitur Thomae apostoli scriptum est, dominum Iesum ad eum dixisse ab ascensu suo ad celum usque in secundum adventum eius novem iobeleos contineri.* Danach war, wie Frick darlegt, die Wiederkehr Christi nach neun Jubiläen (9 × 50 Jahren) von der Himmelfahrt ab berechnet; die 450 Jahre reichen aber zur Vollendung der sechs großen Weltentage von 6000 Jahren aus, wenn man Christi Geburt ins Jahr 5500 setzt und fünfzigjährige Lebenszeit des Heilandes (Ioh. 8, 57) annimmt. Der Verfasser der Apokalypse dachte sich also, wie ich hinzufüge, das Weltende wohl um 480 n. Chr., da das 18. Regierungsjahr Tibers dem Jahre 30/1 n. Chr. entspricht. Die Frage, ob sich daraus für die Abfassungszeit der Apokalypse ein Schluß ziehen läßt, will ich später berühren.

Zunächst beabsichtige ich, Beiträge zur Lesung der zwei Blätter 60 und 67 zu geben. Einige bei der großen Schwierigkeit der Entzifferung leicht begreifliche Irrungen Dr. Bicks in der Lesung und einzelne Lücken in seinen Ansätzen hatte ich schon vor Kenntnis der Untersuchung Schmidts durch Berücksichtigung des Zusammenhanges und der Kirchensprache in gleicher oder ähnlicher Weise berichtigt oder ausgefüllt. Hoffentlich gelingt es mir, auf seine Arbeit gestützt, im folgenden noch brauchbares Neue zu Fol. 67 beizusteuern. Für die Behandlung des anderen Blattes 60 war Professors von Dobschütz Text noch wichtiger; daraus erkannte ich, daß 60v. die Fortsetzung des Textes der Thomasapokalypse biete. Bei der Feststellung im einzelnen waren mir, wie ich bereits bemerkt habe, die trotz des wenig günstigen Lichtes immer wiederholten Nachprüfungen durch Dr. Bick und eigene Einsichtnahme sehr nützlich.

Ich wiederhole vorerst den Text beider Blätter des *B* nach der Abhandlung des Genannten, nur muß ich aus typographischen Gründen die Unziale in Minuskel umsetzen und gebe statt der von diesem sowohl für unerkennbare als auch für ausgefallene und ergänzte Zeichen gewählten geraden Klammern [ ] nach dem vorwiegenden Brauche Spitzklammern ⟨ ⟩. Die Zeichen mit einem Punkte unterhalb sind nach der Angabe Dr. Bicks unsicher oder verstümmelt. Der kürzeren Zitierung halber bezeichne ich die Doppelspalten der vier Seiten mit den römischen Ziffern I—IV (60r., 60v.) und V—VIII (67r., 67v.). Jede Spalte hat, wie ersichtlich, 18 Zeilen, jede dieser durchschnittlich 15 Buchstaben; doch schwankt die Zahl der Zeichen von 13 (so VII 5) bis 20 (z. B. II 17). Die Ränder der Spalte II sind, wie sich aus den Ergänzungen zeigen wird, rechts stärker beschnitten als die der Sp. III links; am rechten Rande der Kolumne VI sind nach Bick durchschnittlich etwa 2 (genauer bis 4) Zeichen weggefallen. Über III und IV, anderseits über VII und VIII (also auf jeder der beiden Rückseiten) steht die Überschrift *Epistula;* die wichtige Fortsetzung dieses Titels, die über den anderen Spalten (auf den Vorderseiten) zu erwarten wäre, ist fast ganz weggeschnitten. Auf das Alter der Schrift, die Dr. Bick wegen der Form der Unziale und wegen scheinbaren Fehlens jeder Abkürzung (bis auf die Virgula für schließendes *m*) dem V. Jahrhundert zuweisen wollte, werden wir ganz kurz noch zurückkommen.

I.

1 ⟨..............⟩
⟨...............⟩
⟨........⟩ pruden
⟨..⟩me⟨..........⟩
5 dud⟨.....⟩s quia ego
sum filius dei vivi
omnipotentis ego
sum pater omnium
ẹrgọ audi a me signa
10 quae futura sunt in
finem saeculi huius
ut transeat antequā
exiant electi de sae
culo dicam tibique
15 ⟨..⟩bạ iam non fient
⟨..⟩ṣạta[1] ọmni homini
ẹṭ ṣị ista futura sint
principes angelorū

II. Fol. 60r.

potestatum saec.... 1
non scierunt qu
absconsa sunt ab
te illo in quem d
inpleverit in se fiṇ 5
potestates pioru⟨m⟩
ut transeat inte.
in partioneṣ ịṇ⟨..⟩
cule⟨.....⟩am et
gem et finiuntur 10
sụnt ụniversae f⟨a⟩
mis magnae et pest⟨ilen⟩
tiae magnae et ne⟨ces⟩
sitates magnae in
⟨.⟩ịọ⟨..⟩ọṃ⟨...⟩m et c̣⟨apti⟩ 15
ṿị lạbuntur per uṇ⟨i⟩
versas gentes et ca⟨dunt⟩
in muc̣ronạe glad⟨ii⟩

III.

1 ..n⟨.............⟩
.ep⟨.............⟩
.ṇcae⟨...........⟩
aeli⟨.........⟩nt
5 unc⟨.............⟩
⟨..⟩initium erịṭ ⟨..⟩
⟨.⟩ṛti a die iudam⟨..⟩
nae⟨......⟩n⟨..⟩r
deni ⟨.............⟩
10 ang⟨.......⟩ deso⟨..⟩
ent⟨.............⟩
⟨...............⟩
el⟨..............⟩
uri l⟨..........⟩
15 ⟨................⟩
⟨................⟩
ignotum ⟨.........⟩
⟨.....⟩o autem d⟨..⟩

IV. Fol. 60v.

e⟨..⟩umi⟨..........⟩ 1
⟨...............⟩
⟨..............⟩
⟨...............⟩
⟨................⟩ 5
⟨...............⟩
adoc⟨............⟩
⟨...............⟩
⟨...............⟩
⟨................⟩ 10
⟨................⟩
⟨...............⟩
⟨................⟩
⟨................⟩
⟨...............⟩ 15
⟨................⟩
⟨......⟩apri⟨.⟩a⟨.....⟩
⟨................⟩

[1]) 'Über diesem Worte befindet sich noch eine größere Rasur; wahrscheinlich war noch ein ausgelassenes Wort darüber geschrieben'.

V.

1 **N**os enim temptantes
quo⟨. . .⟩r et n⟨. .⟩ne
r⟨. . . . . . .⟩erat⟨. .⟩
Tu st⟨.⟩r⟨. . . . .⟩
5 ⟨. . . . .⟩
⟨. . . . .⟩
n⟨. . . . .⟩
⟨. . . . .⟩esse⟨. .⟩un⟨. . .⟩
et⟨. . . . .⟩
10 ⟨. . . . .⟩
⟨. . . . .⟩
⟨. . . . .⟩
in⟨. . . . .⟩
⟨. . . . .⟩
15 ⟨. . . . .⟩
⟨. . . . .⟩
⟨. . . . .⟩
eṭ ⟨. . . . .⟩

VI. Fol. 67r.

⟨. . . . .⟩le⟨. . . . . . .⟩. . 1
⟨. . . . .⟩di
⟨. . . . . .⟩um ṿeniọ
⟨. . . . .⟩pe
⟨. . . . . . .⟩ns caelos 5
⟨. . . . . . .⟩uṭu
⟨. . . . .⟩um viṛ
⟨. . . . .⟩ṛ ṿirt
⟨. . . . .⟩et ⟨. . . .⟩m⟨. .⟩
⟨. . . . .⟩ angelis ṛ 10
⟨. . . . .⟩iens in simil
⟨. . . . . . .⟩effigies il⟨lo⟩
rum quasi unus ex ⟨il⟩
lis ut ⟨. . . . . . .⟩t poṭ⟨es⟩
ṭates et pṛincipes 15
⟨. . . . .⟩e⟨.⟩
⟨. . . . .⟩oṣ
⟨. . . . .⟩ aṛ⟨.⟩

VII.

1 . . .ẹlus[1] michael et
⟨g⟩abriel et uriel et ra
⟨f⟩ael palam comitati
⟨s⟩unt mihi usque ad
5 quintum caelum
⟨p⟩utantes me esse unū
ẹx eis talis data est po
⟨t⟩estas mihi a patre
ẹt tunc feci archan
10 gelọṣ ⟨. .⟩ stuporem
ṿocis d⟨. . . . .⟩ ipsos ad
⟨a⟩ltaneụṃ patris mei
⟨s⟩ervientes et replen
⟨t⟩es ministrationē
15 ⟨u⟩sque quo irem ad eū
⟨s⟩ic feci per sapientiā
⟨s⟩imilitudinis ego enī
⟨i⟩ṇ omnibụṣ omnia

VIII. Fol. 67v

facutus sum sim 1
ụḷ ut voluntatem
patriṣ mẹi laudem
qu⟨. . . . .⟩ṭ⟨. .⟩ạ
no implente in⟨. .⟩ 5
pentecosten ẹt ạ
mạc⟨. . . .⟩ọ ṿẹt⟨. . .⟩
patris mei nos⟨. . .⟩
dic̣imus illi d⟨. . .⟩ẹ
do dicebas te nobis 10
venire quomodo
utọ⟨. .⟩s qui ṭem⟨. .⟩
Quid fati nobis ṭọ⟨. .⟩
ego in patre⟨.⟩ c̣⟨. . . .⟩ọ
illi quid est quod de 15
p⟨. . . . .⟩ quis notụs
⟨. . .⟩ḍ⟨. .⟩ạntum t⟨.⟩o
ubi ạ⟨. . . .⟩ possimụṣ

[1]) 'Vor *elus* ist das Pergament abgebröckelt; allem Anscheine nach hieß das Wort *Angelus*'.

I 3 liest Dr. Bick jetzt *ẹps pruden* | ..*ṃẹ*, ohne aber über *eps* einen Strich zu ersehen. Ist das zweite Zeichen wirklich sicher, so wird man vorerst an *ep*(*iscopu*)*s* denken; doch wäre, um von ⟨*deinc*⟩*eps* abzusehen, auch ⟨*partic*⟩*eps* oder ⟨*princ*⟩*eps* (etwa *apostolorum pr.*) möglich; deshalb verweise ich meine Vermutungen hiezu, die nur einen halbwegs sinngemäßen Gedanken andeuten wollen, lieber in die Anmerkung [1]. Mit etwas mehr Zuversicht schlage ich aber *pruden*|⟨*te*⟩ *ṃẹ* vor, woran das oft damit verbundene synonyme ⟨*et sciente*⟩ oder ein Objekt wie ⟨*omnia*⟩ sich geschlossen haben könnte. Eine weitere Ausfüllung der Z. 4 (etwa mit *ergo*), woran ich gedacht hatte, bevor noch von Dr. Bick festgestellt worden war, daß die nächste Zeile mit vorspringendem größeren Buchstaben anhebt, also einen neuen Absatz einleitet, ist nunmehr nicht nötig. Es hat sich dabei bestätigt, daß das von mir statt *dud*⟨.....⟩*s* Vermutete und Dr. Bick früher mitgeteilte *Audi*, *Thomas* wirklich noch entzifferbar ist; nur *i* und *t* sind minder deutlich. Daran schließt sich der schon gelesene Text *quia ego* | *sum filius Dei vivi* | *omnipotentis, ego* | *sum pater omnium* | passend an; nach der Parallelstelle in Profs v. Dobschütz Manuskript: *Et scitote, quia ego sum pater altissimi potentis* [2]), *quia ego sum pater omnium*

[1]) Man könnte etwa auf ⟨*Scribam tibi, Thomas, de novissimo die quae scire debet*⟩ *ep*(*iscopu*)*s*, *pruden*|⟨*te*⟩ *me* ⟨*omnia*⟩ raten. Doch scheint mir die Erwähnung des Bischofs gegen Anfang des Schreibens Christi an Thomas minder passend (davon steht auch am Schlusse der Schrift nach v. Dobschütz nichts, sondern: *Hic est liber absconsus in nationibus seculi, quem demonstravit Ihesus Christus et dixit ad Thomam: Ecce demonstravi tibi absconsa ut et tu demonstres sanctis meis, qui in me crediderunt*) als etwa eine genauere Zeitangabe seines Wiederkommens zur Begründung der sonst, wie mir scheint, in Z. 9 ff. etwas unvermittelt gemachten Ankündigung: *Audi a me signa, quae futura sunt in finem saeculi huius*; freilich kann dies auch für 'Ende dieser irdischen (sündigen) Welt' stehen. Da das in Fricks Zitat enthaltene *iobeleos* (= *iubilaeos*, erg. *annos*) gerade die Lücke in Z. 3 füllen würde, dachte ich auch daran, daß ebendiese Worte hier gestanden sein könnten, vielleicht in der Fassung: ⟨*spatio ab ascensu meo ad caelum usque in secundum adventum meum contineri novem*⟩ | ⟨*iubila*⟩*ẹos pruden*|⟨*te*⟩ *me* ⟨*et sciente*⟩ oder freier: ⟨*Ecce, dico tibi, Thomas*: *Numerabis ab ascensu meo — adventum meum novem*⟩ | ⟨*iubila*⟩*ẹos*, *pruden*|⟨*te*⟩ *me* ⟨*omnia*⟩; der *Acc. c. inf.* bei *prudens* fände sich außer bei Früheren auch bei Ulpian Dig. XXV 6, 1, 2. Da aber *p* in *ẹps* ziemlich sicher ist, wird auch diese Vermutung problematisch. An *pruden*⟨*te*⟩*m esse* denkt v. Dobschütz.

[2]) Die Lesart des *B* (Bobb.) ist hier entschieden richtig. Denn Christus kann sich nur als *filius Dei vivi omnipotentis* bezeichnen; *pater* fehlt übrigens in *M* und ist doch wohl nur aus dem Folgenden in den Text von *P* geraten. Auch *altissimi potentes (P*; *alti potentis: M)* erklärt sich vielleicht aus mißverstandenem *d̄iuiuiōi-potentis*.

spirituum schlug ich statt *ergo* den Genetiv *sp(irituu)m* vor, dessen Vorhandensein im Palimpsest (ohne Strich darüber) nunmehr Dr. Bick bezeugt. — Über die Bedeutung der in *MP* fehlenden und durch einen längeren halbgeschichtlichen Abschnitt ersetzten Partie I 12—II 10 werden wir später handeln; hier soll nur die Textgestaltung besprochen werden. An der auf dieser Spalte noch der Heilung bedürftigen Stelle Z. 14 ff. ersieht Dr. Bick: *Dicam tibi quæ* (ev. *ẹuọ* statt *quæ*) | *ịṇ palam non fient* | *fạ*(mit ff. undeutlichen 1—2 Buchstaben)*ta* (für früheres ..*sạta*). Da jedoch an dem Ausgang ⟨*a*⟩*ta* festzuhalten sein wird und darüber höchstens 3—4 Buchstaben, wohl .*ẹṣ*. gestanden waren, vermute ich allerdings zweifelnd, daß im Texte *parata* (im Sinne von *praeparata*, *futura*) verborgen sei, woraus eher ⟨*r*⟩*ẹṣ*⟨*e*|*rva*⟩*ta* als ⟨*d*⟩*ẹṣ*⟨*t*|*ina*⟩*ta* verbessert worden sein dürfte. Übrigens könnte in dem unsicheren *fạ*.*ạta* auch ein anderes Partizip stecken, wie ⟨*vela*⟩*ta* oder ⟨*cela*⟩*ta*, das eine passende Begründung zu *in palam non fient* enthielte. Zu *in palam* (εἰς τὸ φανερόν, ἐν τῷ φανερῷ) vgl. Luc. 8, 17 (Cant.): *absconsum, quod non in palam venit*...*et in palam veniet*. Das fg. *ụbi* (statt *ẹt ṣi*) ist zeitlich (für *quando*) zu fassen und wohl zum nächsten Satze zu ziehen. Hier wird Schmidts Konjektur *saec*⟨*uli*⟩ das Richtige treffen; dazu vermutet v. Dobschütz, *potestatum* (II 1) sei statt des appositiven *potestates* an das vorhergehende *angelorum* angeglichen worden; II 2 *non scierunt* ist synonym mit *non noverunt, ignorant* und mit dem folgenden *absconsa sunt* verwandt. Das durch Beschneidung verstümmelte Schlußwort derselben Zeile wird, da sich ein Kausalsatz passend anschließt und der Übersetzer gerne *quia* setzt, eben diese Konjunktion sein. In der Z. 3 dürfte nach *ab* die Silbe *an* fehlen, also *ab*⟨*an*⟩*te*; da jedoch dieses in der Itala häufige vulgäre Wort als Adverb hier sinnwidrig ist, als Präposition aber den Akkus. bei sich hat (bes. *abante faciem*, vgl. Wölfflins Archiv I 437 ff. und *Thes. l. Lat.* I 46, 33 ff.), habe ich *illos* statt *illo* vermutet, was sich bei gemeinsamem genaueren Zusehen wirklich im Palimpsest gefunden hat. In der 4. Z. schreibe ich *d*⟨*iem*⟩. In Z. 5 wird außer *fiṇ*⟨*is*⟩ wohl noch *et* vermißt, da sonst *potestates pioru*⟨*m*⟩ in der Luft hinge. Die Wiederholung von *in* ist kaum nötig und vielleicht absichtlich vermieden. — II 7 *ut transeat* entspricht deutlich der gleichen Wendung in I 12; das Sätzchen, in dem wohl *finis* Subjekt ist, hängt m. E. ebenfalls von *audi* ab. Der Platz (Z. 6) reicht noch für die Einfügung von ⟨*Et*⟩ zur Verknüpfung aus; das Asyndeton wäre zwar möglich, aber nach dem Zwischensatze etwas hart. Inhaltlich wird wohl hier die beim jüngsten Gerichte auf

Erden stattfindende Belohnung oder Bestrafung der einzelnen gemeint sein. Statt *inter* lese ich deshalb *in ter⟨ra⟩*, weiter *in partione sin|gulo⟨rum⟩*. Jetzt hält auch Dr. Bick den Anfangsbuchstaben der 9. Ż. für *c* oder *g*, den vierten für *o;* auch das weitere Bedenken, daß damit Z. 8 (an deren Schluß noch für drei Zeichen Platz wäre[1]), nur mit 13 Buchstaben bedacht sei, ist nicht schwerwiegend, da außer VII 5 auch VIII 1 und 11 ebensoviel (gleichfalls großenteils breite) Buchstaben aufweisen. *In partione* wäre als haplologische Nebenform zu *partitione* anzusehen (wie *dentio* neben *dentitio*, *idolatria* aus *idololatria*); auch die Bedeutung „Beteilung", die hier wahrscheinlicher ist als „Teilung, Sonderung", wäre bemerkenswert. Aber ich möchte eben deshalb, und da am Ende der Z. 7 nach *ter⟨ra⟩* noch für *ī* oder *in* Raum ist, ⟨*in*⟩ | *inpartione* vorziehen, also die zugleich un geschwächte Form statt *impertitio* (Iulian bei Augustin. Op. impert c. Iul. 5, 9; Arnob. II 3), eine Erscheinung, die bei Zusammen setzungen in der späteren Zeit, so auch in der Übersetzung der Didasc., häufig ist. Es fehlt dann m. E. in Z. 9 nach den drei breiten Zeichen ⟨*rum*⟩[2]) und vor *am* ein Paar schmaler oder ein breiter Buchstabe, der sich vielleicht als *n* entpuppt. Dieser dann mit *Nam* anhebende Satz bereitet der Wiederherstellung große Schwierigkeiten, weil mir das von Dr. Bick Gelesene und neuerlich bestätigte *et* | *gem et finiuntur* keinen Sinn ergibt, ferner weil ihm das in Z. 11 folgende *sunt*, das sich gut zum Nächsten ziehen zu lassen schien, jetzt nicht mehr sicher ist, besonders *t*; er meint vielmehr *super* zu erblicken. Meine früheren Vermutungen, die dadurch hinfällig geworden sind, will ich ganz übergehen und gleich meinen letzten Vorschlag hersetzen: *Nam et* ⟨*e*⟩|*g*⟨*o*⟩*met fini v*⟨*e*⟩*ntur*⟨*us su͞*⟩|*super*. Nach *et* wäre *sum* einzufügen möglich, doch ist mir diese Stellung ebenso auffällig wie die gänzliche Auslassung; das zeitlich gebrauchte *fini* bedarf keiner Präposition (vgl. *vesperi*, *temperi*, *heri* und Neue-Wagener I³ 338 f.). Für meine Vermutung *v*⟨*e*⟩*ntur*⟨*us*⟩[3]) spricht, daß ich

---

[1]) Dr. Bick glaubt, nach *sin* noch Spuren zweier oder dreier Zeichen zu sehen, von denen das erste *s* oder *e* oder *g* gewesen sein könnte. Ich denke, es war *gu* oder *gul* dittographiert, das dann bei der Korrektur hier (nicht zu Anfang der Ż. 9) getilgt wurde.

[2]) Zwar glaubten wir, nach *gulo* zunächst *in* (oder *ir*), dann nach 2—3 Buchstaben *nam* zu erblicken; aber das gut mögliche: *In* ⟨*ter*⟩*ram et* usw. würde vorher etwa ⟨*Nec*⟩ | *potestates pioru*⟨*m*, erg. *scierunt*⟩, *ut transeat in ter*⟨*ra*⟩ | *in p*⟨*e*⟩*r*⟨*di*⟩*tione s*⟨*ae*⟩|*çul*⟨*i*, so im Kap. IV bei v. Dobschütz⟩ verlangen, was sich jedoch vom Überlieferten etwas weiter entfernt.

[3]) Einer Fassung wie *et* ⟨*stra*⟩|*gem et fini ventur*⟨*a omnia* oder *alia*⟩ müßte statt *Nam* eine Verbalform, etwa ⟨*Dic*⟩*am*, voraufgehen.

nachträglich über *un* wirklich eine Verbesserung (*e?*) zu ersehen glaube. *Super* könnte im Sinne von ἄνωθεν (Vergil Aen. VIII 245, Tac. Ann. VI 34) noch damit verbunden werden, da aber im Kirchenlatein dafür *⟨de⟩|super* üblich ist, wird *Super* den folgenden Satz einleiten. Der Sinn scheint zu sein: Christus erklärt, er werde ja selbst (*Nam et* = *Etenim*, καὶ γάρ; oder: er werde nämlich auch selbst, vgl. VIII 7 fg. und 17) zum jüngsten Gericht erscheinen. — Ebeneres Terrain betreten wir von Z. 11 ff. ab, deren Text, wie bemerkt, im wesentlichen mit dem bei v. Dobschütz übereinstimmt. Nur daß statt *per universam terram* (*PM*) prägnanter *Super universa* (über die ganze Welt hin, vgl. Sen. De prov. I 1: *praeesse universis* und Lucas 21, 26: *quae supervenient universo orbi*[1]), ferner das Polysyndeton (mit *P*) statt des Asyndetons (*M*) steht und *magnae* nachdrücklich wiederholt erscheint. Übrigens erweist sich *multae*, das in *M* (als *multas*) nach, in *P* vor *necessitates* steht, als nicht ursprünglich. Das Verbum *erunt* liest man in *MP* an der Spitze, in *B* dürfte es nach *universa* anzusetzen sein, da über dem folgenden *e* noch ein *r* geschrieben zu sein scheint; danach wie nach dem darunter befindlichen *f* ist der Rand abgeschnitten. Ich schlage also *Super universa er⟨unt⟩ f⟨a⟩|mis*[2]) zu lesen vor. In der lückenhaften Stelle Z. 14 ff. *in* | *.io..om...m et c⟨apti⟩|vi labuntur* haben wir nach *in* den langen Schenkel eines *P* (eventuell *R*) ersehen; weiter setzen wir folgendes an: *liosho*(oder *e*)*minu*(*u* oder *et*)*m et c⟨ap⟩|tivabuntur*. Vor *hominum* wird statt *in p⟨roe⟩|lios* mit Annahme einer Verschreibung *in p⟨roe⟩|lio ⟨omne⟩s* zu lesen sein; der bemerkenswerte partitive Genetiv[3]) ist gegenüber *Tunc captivabuntur omnes* (*omnis M*) *homines* (*-is M*, fehlt in *P*) *per universas gentes* bei v. Dobschütz die *lectio difficilior*. Die Doppelverbindung *et* — *et* gliedert den Ausdruck gut. In Z. 17 ist mit *MP* sinngemäß *ca⟨dent⟩* zu bessern.

Für die Entzifferung der Spalten III und IV (des Fol. 60$^{v.}$) war F. Wilhelms Abdruck des Wortlautes von *M*, viel mehr aber Profs von Dobschütz Vorlage förderlich. Ich hatte auf Grund

---

[1]) Im Kap. V heißt es bei v. Dobschütz: *(ignis) consumet orbem terrarum et universa mundi.*

[2]) Zur Form vgl. Neue-Wagener, Formenlehre der lat. Spr. I³ 381 ff.

[3]) Mit ⟨*omne*⟩*s hominum* vgl. z. B. Liv. X 31, 5. Eine Abkürzung (*o̅s*) der Vorlage dürfte der Grund für den Ausfall gewesen sein. Gegen *in p⟨roe⟩li⟨i⟩s hominum* spricht m. E. vor allem die Schwächlichkeit des Ausdrucks. Für *m*(*ilia*) oder Ähnliches ist kein Platz.

dieser und der ersten Angaben Bicks, bes. wegen III 6 *initium erit* und seiner in Z. 7 ff. zu *⟨te⟩rtia diei vox m⟨ag⟩na e⟨t fortis i⟩n ⟨fi⟩r⟨mam⟩ent⟨o⟩* und 17 f. zu *⟨s⟩igna prim⟨i diei.* | *Secụnd⟩o autem d⟨ie⟩* zu verbessernden Lesungen den Text der Kol. III im großen ganzen schon festgestellt, bevor dieser Zeit und Möglichkeit hatte, diese Seite bei halbwegs günstigem Lichte nachzuprüfen. Es gelang ihm, in III 1—4 *⟨Tu⟩nc erụnṭ* — |*⟨s⟩eptem..g* —|*⟨i⟩n caelo et virt....*| *⟨c⟩aeli mọveḅuntụr* | zu lesen. Danach ergibt sich mit Hilfe der obigen Texte und nach dem Zusammenhang, daß *B* folgende Fassung hatte: *⟨Tu⟩nc erụnṭ ⟨per dies⟩* | *⟨s⟩eptem ⟨si⟩g⟨na magna⟩* | *⟨i⟩n caelo et virt⟨utes⟩* | *⟨c⟩aeli mọveḅuntụr.* Gegenüber dem Wortlaut bei v. Dobschütz: *Et erit tumultus magnus in seculo et erunt per septem dies signa magna in caelo et virtutes caelorum commovebuntur* (so *P*, in *M* fehlt der ganze Satz) ist also durch *B*: *Et erit tumultus magnus in seculo* nicht bezeugt und höchst wahrscheinlich auch das folgende *et*[1]) nicht. — Den Text zu Z. 5—10 verzeichnet Dr. Bick jetzt so: *.unc primạ diẹi iudi|.ii initium erit....|..rtia diei vox mag|na et fortis in firma|ṃenṭ.......ṇubes.* | *.anguine . desce.*| *.enṭ.* Die fehlenden Anfangsbuchstaben und sonstigen Ergänzungen ergeben sich fast durchaus leicht. Überliefert war danach im *B*: *⟨T⟩unc prima diei iudi|⟨c⟩ii initium erit,* während *P*: *Tunc primaria die iudicii initium erit* und *M*: *In primum signi iudicii mirum magnu(m) erit* bietet. Da hier vom *primus dies*, wie später (Z. 18) von *Secundo autem die* usw. die Rede ist, dazu die Bezeichnung der ersten Stunde im Gegensatze zu der im folgenden erwähnten *⟨hora te⟩rtia diei* völlig passend ist, so liegt im *B* nach *prima* der Ausfall von *⟨hora primi⟩* vor; in *primaria* (*P*) und in *signi* (*M*) erblicke ich noch Reste hievon. Ich lese also: *⟨Tu⟩nc primạ ⟨hora primi⟩ diẹi iudi|⟨c⟩ii initium erit.* Weiter: *⟨hora* | *te⟩rtia diei vox mag|na et fortis in firma|ṃenṭ⟨o erit et⟩ ṇubes* | *⟨s⟩anguine⟨e⟩ desce⟨n|d⟩enṭ.* Die Abweichungen in *MP*: *hora tertia diei e r i t vox magna et fortis in firmamentu m c a e l i et nubes m a g n a sanguine a*[2]) *a s cendet (de aquilone)* sind geringfügig und keineswegs besser.

---

[1]) Nach *glad⟨ii⟩* in II 18 könnte zwar *et* noch mitweggeschnitten sein; doch ist mir wegen des Asyndetons in III 5 *⟨T⟩unc* auch hier das Fehlen der Partikel glaublicher; dazu spricht der Ausfall von nur je einem Buchstaben in den Z. 2—6 dafür, daß in Z. 1 das *T* in *⟨Tu⟩nc* über den Rand vorsprang, also einen neuen Abschnitt begann.

[2]) Vielleicht deutet auch *P*, in dem *magna* fehlt und *sanguine* steht (allerdings mit folgendem *ascendit*, *M* richtiger *descendit*), auf die ursprünglich pluralische Fassung.

Trauriger bestellt ist es mit der bisherigen Lesung zu den folgenden Zeilen dieser Spalte. Nach der in Z. 11 bloß entzifferten Silbe ⟨*d*⟩*ent* klafft eine Lücke bis Z. 13, wo Dr. Bick jetzt zu Anfang *.ulgu*, dann in Z. 14 *uril*, weiter erst in Z. 16 neu ⟨*t*⟩*am terr*, in Z. 17 ⟨*s*⟩*igna primi dei* (*i* vielleicht über *e* geschrieben[1]), in Z. 18 *.ecundo autem die* liest. Die letzten Worte ergeben, nach dem Texte v. Dobschütz' ergänzt, die gewöhnliche Buchstabenzahl der Zeilen des *B*: ⟨*to*|*t*⟩*am terr*⟨*am. Ista sunt* | *s*⟩*igna primi diei.* | ⟨*S*⟩*ecundo autem die* || bis auf Z. 17, wo aber offenbar wegen des folgenden Gedankenabschnittes (aber ohne vorspringendes und größeres *S* in der Z. 18) noch ein geringer Raum freiblieb. Das Vorhergehende möchte ich nun trotz der bisher kärglichen Anhaltspunkte in *B* versuchsweise so wiederherstellen: -⟨*d*⟩*ent* ⟨*de aquilone*; | *tonitrua magna et* | *f*⟩*ulgu*⟨*ra fortia seque*(*n*)|*t*⟩*ur il*⟨*las nubes et e*|*rit ignis super to*|*t*⟩*am* usw. Ich hatte darin vor Bicks letzter Lesung sein ursprüngliches *el* in Z. 13 als *fulgura* (*MP: fulgora*) gedeutet; denn abgesehen davon, daß ⟨*ca*⟩*el*⟨*um*⟩ nach Z. 2 ff. den zu Anfang weggeschnittenen Raum überschritte, wäre damit auf Grund der Fassung in *MP* eine sinngemäße Fortsetzung in Z. 14 f. nicht zu erzielen. Die Lesung *sequentur* wird durch *P* bestätigt (*sequebantur* in *M* ist schon wegen des verfügbaren Raumes unmöglich); *illas nubes* wird durch den Zusammenhang und durch *illa nubes* (*M*) gegen *illam nubem* (*P*) gesichert. Das danach in *P* überlieferte fehlerhafte *et cooperit illam* (st. *-iet illa*) *nubes totum celum* (vgl. S. 321, Z. 11) fehlt auch in *M*. In dem nun folgenden *et erit pluvia sanguinea* (*-ne*: *P*, *-nis*: *M*) *et ignis super totam terram* ergibt m. E. die Auslassung von *et ignis* des *M*, daß in der gemeinsamen Vorlage von *MP* über *ignis* der durch das vorhergehende *sanguine*(*a*)*e*, das schmückende Beiwort der *nubes*, veranlaßte Zusatz *pluvia sanguinea* (oder *-nis*) stand, der in *P* miteindrang, in *M* aber das in *B* stehende wohl Ursprüngliche verdrängte.

Auf ⟨*S*⟩*ecundo autem die* folgt in der bisher noch recht lückenhaft gelesenen IV. Spalte nach Dr. Bicks neuerlicher Einsicht der Z. 1—4: *erit vox magna in* | *firmamento caeli* | . . . . *terra* | *al*, was den Worten bei v. Dobschütz: *erit vox magna in firmamentum caeli et movebitur terra a loco* entspricht. Da das richtige *firmamento* auch in *P* steht, wird nicht *M* zu folgen sein. Ferner dürfte in Z. 3 statt des reflexiven *et movebit* (*P*) die besser zum verfügbaren Platze passende Form des *M*: *movebitur* für *B* vorauszusetzen sein;

---

[1]) *prima die* hat *M*, *primo diei P*.

a l⟨oco⟩ bietet auch *P* (*de loco*: *M*). Leider hat sich von der Fortsetzung erst in Z. 7 statt *adoc* auch *ạḅọṛ* und in Z. 17 für *apri.a* auch *ạp̣ṇị.ạ* als möglich ergeben. Hier bleibt dem scharfen Auge Dr. Bicks noch Weiteres zu entziffern vorbehalten. Ich will aber des Zusammenhanges halber den entsprechenden Text Professors v. Dobschütz hersetzen, indem ich nur die zu Anfang noch einigermaßen wahrscheinliche Zeilenverteilung durchführe und die Zeichen, die den in Z. 7 und 17 entzifferten zu entsprechen scheinen, durch gesperrten Druck hervorhebe: | *a l⟨oco suo et portae* | *caeli aperientur in* | *firmamento caeli⟩* | *ạḅ ọṛ⟨iente et potestas ignis*[1]) *magna eructuabitur per portas caeli et cooperiet totum caelum usque in vespera*[2]). *Et illo die erunt pavores et tremores in s(a)eculo. Ista sunt signa secundi diei. Tertio autem die circa hora* | *secund⟩ạ ⟨e⟩ṛị⟨t vox in* | *caelo et abyssi terrae dabunt in quattuor angulos*[3]) *mundi mugitum⟩*. Fehlten in *B* einige Worte (vielleicht mit *M*: *et tremores in saeculo* und *circa*), so würden nach meiner Berechnung für die Z. 17 f. die Worte *⟨secund⟩ạ ⟨e⟩ṛị⟨t vox in* | *caelo et abyssi terrae⟩* passen. Doch ist dieser Ansatz natürlich nur ganz problematisch.

Wir wollen für dieses Blatt 60 (Sp. I—IV) einstweilen nur feststellen, daß Christus allein das Wort an Thomas richtet und von einer weiteren Person nicht die Rede ist. Nach dem Umfang der auf Seite 60ᵛ· enthaltenen Partie, die im Drucke bei Wilhelm mit dem in *M* Erhaltenen (S. 42*, 5 *In primum* bis 15) *terre* gerade 10 Zeilen füllt, würde das in *M* bis zur Schilderung des 6. Tages des Gerichts noch Überlieferte *tunc omnes homines fugiunt* . . . . (17 Druckzeilen) kaum zwei weitere Seiten des *B*, das bei v. Dobschütz nach *P* noch folgende gerade 4 Seiten ausfüllen, so daß von den zwischen Fol. 60 und 67 ausgefallenen 12 Seiten des *B* nur 6 den weiteren Text der in *P* wohl ziemlich vollständig erhaltenen Thomasapokalypse darboten[4]).

Folio 67 (Sp. V—VIII) ist, wie ich schon oben bemerkt habe, in Schmidts koptischem Papyrus enthalten, doch wegen der schlechten Lesbarkeit der Vorderseite (V, VI) nur zum kleineren Teile textlich zu ergänzen. Was gleich den Anfang (V 1 ff.) anlangt, so hat

---

[1]) Fehlt in *M*; ebenso das folgende *et*, das ganze Sätzchen *Et illo die* bis *s(a)eculo*, endlich *circa*.

[2]) *P*: *sero*.

[3]) *P*: *in quatuor angulos*; *M*: *de quattuor angulus mundi uocem*.

[4]) Da der Text der Spalten III und IV ungefähr 17 Zeilen im v. Dobschützschen Manuskript entspricht und das von den Worten *abyssi terrae* bis zu dessen Schluß Folgende 96 Z. ausmacht, ergeben sich ebenfalls etwa 6 Palimpsestseiten.

Schmidt jüngst die Freundlichkeit gehabt, über eine entsprechende Stelle in seinem Texte privat zu berichten. Danach lautet der koptische Text: „Wir aber befühlten ihn, damit wir in Wahrheit erkennten, ob er auferstanden im Fleisch, und wir fielen auf unser Antlitz, indem wir unsere Sünden bekannten, daß wir ungläubig gewesen wären. Da sprach der Herr, unser Erlöser: 'Erhebt euch, so will ich offenbaren das, was unterhalb des Himmels, und das, was im Himmel, und eure Erquickung, die im Himmelreich; denn mein Vater hat mir die Macht gegeben, euch hinaufzunehmen und die, welche an mich glauben'". Ich schlug daraufhin vor: *Nos enim temptantes,* | *quo⟨d ve⟩re in ⟨car⟩ne* | *r⟨esurrexerat⟩;* da Dr. Bick nunmehr *q̣ụọ... ṛẹ ịṇ...(ịc̣ọ?)nẹ* | *ṛ*(oder *ṇ*)*ẹṣụṛẹ..... ọ*(oder *ẹ*)*ṛạ* mit folgenden drei bis vier Buchstaben ansetzt, so wird meine Vermutung bis auf die orthographische Variante *resure⟨xerat⟩* bestätigt. Das Sätzchen scheint aber mit *ọṛạ⟨mus⟩* geschlossen zu haben; es begann sonach in der nächsten Zeile mit dem einen neuen Absatz anhebenden *Ịụṣṭọṛụṃ* (*Ihs, tu,* das ich vermutete, hält Bick für unmöglich), abweichend vom koptischen Texte, das Schuldbekenntnis der Jünger in direkter Rede. Das von Bick in Z. 8 noch ersehene *ẹṣṣẹị* (oder *p*)*ịụṇịṣ..* muß ich vorderhand als unsicher zurückstellen. In Z. 13 scheint sich aber mein Vorschlag *in caelo* (oder *caelis*) zu bewahrheiten, da nach *in* wohl ein *c̣* steht; auch gegen das Ende dieser Zeile schimmert *ịṇ* durch, beides in Übereinstimmung mit dem Wortlaute bei Schmidt. Auch dürfte m. E. die letzte Zeile durch *et* ⟨*qui in me credunt*⟩ auszufüllen sein.

Über VI 1 ff. können wir etwas sicherer urteilen. Denn dazu hat Schmidt den unmittelbar sich anschließenden koptischen Satz: ‚Was er aber (mir) geoffenbart hat, ist das, was er sagt' mit Recht verglichen; außer dem von ihm zu Ende der Z. 2 ergänzten *di⟨cit⟩* läßt sich wohl noch ohne zu große Kühnheit in Z. 1 ⟨*il*⟩*le* vermuten. Der ganze Satz aber könnte nach Maßgabe der wenigen vorhandenen Spuren so gelautet haben: ⟨*Quae il*⟩*le* ⟨*manifes*|*tavit sunt quae*⟩ *di⟨cit⟩* | ⟨*nobis*⟩. Zu den nächsten Zeilen hat Schm. als Parallele im koptischen Texte (S. 13) wieder sicher zutreffend herangezogen: „Es geschah aber, als ich im Begriff war herauszukommen durch den Vater des Alls, ging ich vorüber (παράγειν) an den Himmeln, ich zog an die Weisheit (σοφία) des Vaters und ich zog an die Kraft (δύναμις) seines...... Ich befand mich in den Himmeln und an den Erzengeln (ἀρχάγγελοι) und den Engeln (ἄγγελοι) ging ich vorüber (παράγειν) in ihrer Gestalt, gleichsam als (ὡς) wäre ich einer mit ihnen unter den Herrschaften (ἀρχαί) und Gewalten

(ἐξουσίαι), und ich durchschritt sie, indem ich die Weisheit (σοφία) dessen, der mich gesandt, besaß". Danach vermutet Schm. in unserer 3. Z. *⟨c̣⟩um,* in der 5. Z. *⟨praeterie⟩ns caelos* und in der 11. ebenfalls *⟨praeter⟩iens.* Nach der Revision durch Bick scheint in Z. 3 eher *Ḍum* geschrieben zu sein; ferner ziehe ich wegen des in Z. 5 und 11 verfügbaren Raumes das wohl auch der Bedeutung nach (vgl. im folgenden *palam comitati ⟨s⟩unt mihi usque ad quintum caelum)* besser passende *transiens* vor. Vielleicht kann man in der Ergänzung noch etwas weiter gehen und in der 5. bis 7. Z. auf *⟨sa|pientia ind⟩utu⟨s su(m) | patris et*[1]*) t⟩um vir⟨tute | sp(iritu)s s(an)c(t)i pe⟩r virt⟨ute(m) | patris⟩*[2]) schließen. — Nach dem Koptischen dürfte ferner in Z. 9 ff.: *Et ⟨cora⟩m ⟨arch|angelis et⟩ angelis p⟨er|trans⟩iens in simil⟨i|tudinem⟩*[3]*) effigies il⟨lo⟩|rum quasi unus ex ⟨il⟩|lis* gestanden sein. Sodann möchte ich vermuten: *vir⟨tutes⟩*[4]*) et pot⟨es⟩|tates et principes ⟨su(m) | transgressus⟩ e⟨t*[5]*) ei|us, qui me misit, p⟩os⟨se|di sapientiam⟩.*

Daran schließt sich, wie bereits Schmidt erkannt hat, unmittelbar *Ar⟨ch||ang⟩elus Michael* usw. bis *ex eis* in Z. 7 der von Bick fast ganz entzifferten VII. Spalte. Das Nächste lautet im Koptischen folgendermaßen: „Der Vater aber gab mir die Kraft (δύναμις) von dieser Beschaffenheit und an jenem Tage schmückte ich die Erzengel (ἀρχάγγελοι) mit einer wunderbaren Stimme, damit sie hineingingen zum Altar (θυσιαστήριον) des Vaters und dienten (ὑπερητεῖν) und vollendeten den Dienst (διακονία), bis daß ich zu ihm (dem Vater) zurückkehre. Also habe ich durch die Weisheit (σοφία) der Ähnlichkeit gehandelt. Ich bin nämlich geworden alles in allem, damit ich ⟨preise⟩ die Veranstaltung (οἰκονομία) des Vaters und vollende die Herrlichkeit dessen, der mich gesandt

[1]) Vgl. VII 9; *⟨patris mei, t⟩um* überschritte etwas den Raum, *⟨patris c⟩um* füllte ihn nicht.

[2]) Aus dieser für die Christologie des Textes m. E. bemerkenswerten Ergänzung würde sich ergeben, daß die koptische Wendung: „Ich befand mich in den Himmeln" nicht ausgedrückt war; falls *transiens caelos* vorherging, könnte sie ohnehin nicht hier stehen.

[3]) Schmidt vermutet *in similitudine*; doch scheint die dem Übersetzer zuzutrauende Akkusativform dem Raume besser zu entsprechen. Das kräftige Doppelkompositum *pertransire* ist in der Itala und Vulgata nicht selten.

[4]) *lis vir..... et* ist in *B* zu ersehen. Es waren danach hier drei einander nächststehende Engelchöre verbunden.

[5]) Das stilistisch gefälligere *e⟨i|us, qui me misit, p⟩os⟨si|dens sapientiam⟩* entspricht weniger den Raumverhältnissen und ist minder kräftig. *Transgredi* mit Akk. in gleicher Bedeutung z. B. bei Tac. Ann. III 2 (*colonias*).

hat, und zu ihm zurückkehre". Schmidt ergänzte daraufhin in Z. 10 die Präposition *in* zwischen *archangelos* und *stuporem*, was nach der Transparentaufnahme dieser Seite und durch die auch von mir bestätigte Nachprüfung Bicks sich als ziemlich wahrscheinlich ergibt. In Z. 11 vermutete ich nach dem Zusammenhange und auf Grund der Phototypie *ducere ipsos* (ev. *ducens ipsos*), noch bevor Dr. Bick *ducere* in dem Palimpsest ersehen konnte[1]). Der Infinitiv *ducere* wird, wenn man die vier früher Genannten mit den *archangeli* identifiziert, absolut in der Bedeutung „Führer sein, vorangehen" verwendet sein, während bei der Beziehung von *archangelos* auf andere Erzengel oder beim Bevorzugen des Partizips die gewöhnliche transitive Gebrauchsweise bestehen bliebe und *ipsos* sich leichter erklärte. Ein Widerspruch mit dem folgenden: *usque quo irem ad eum* (Z. 15) würde dabei nicht vorliegen, da hier das Simplex im Sinne des Kompositums *redire* steht. — In Z. 12 scheint ⟨*a*⟩*ltaneum* (*patris mei*), da die Lesung im wesentlichen feststeht[2]), als m. W. erster Beleg dieses in den neueren Sprachen fortlebenden Wortes wichtig[3]) zu sein; denn an eine Verballhornung aus dem mit *caeli*, *Dei* und ähnlichen Umschreibungen oft in der Kirchensprache[4]) erscheinenden *altarium*(*-reum*) wird man nicht denken dürfen. Unter *altaneum* möchte ich weit eher einen erhöhten, freien Sitz oder Thron als einen ähnlichen Altar verstehen[5]). Die Bildung *altaneum* verhält sich aber zu *altar*(*e*) ebenso wie *calcaneum* zu *calcar*.

In der VIII. Spalte, Z. 1 ist natürlich *fac[u]tus sum* gemeint; eine Korrektur des deutlich zu lesenden Wortes ist nicht zu erkennen. Mit Z. 4 beginnt der schlechter lesbare Teil. Nach *ut voluntatem* | *patris mei laudem* wollte Schmidt auf Grund des Koptischen in *qu.........t..a* ein *qui me misit* erblicken. Dr. Bick,

[1]) Freilich will mir scheinen, daß das nicht ganz sichere *re* zu einem *n*, dessen letzte Hasta mit einem *s* kontigniert wurde, verbessert sein könnte.

[2]) Darüber bemerkt Dr. Bick: '⟨*a*⟩*ltan* ist sicher; das folgende kann lauten: *eum* (mit breiterem *m*) oder möglicherweise *eat..* (vielleicht *ai*, was ich mir nicht enträtseln kann)'.

[3]) Das Wort fehlt nicht nur in den lateinischen Wörterbüchern, selbst im *Thes. l. Lat.*, sondern auch in Du Cange-Henschels *Glossarium med. et inf. Lat.*

[4]) Vgl. *Thes. l. Lat.* I 1728, 17 ff.

[5]) Im Ostreiche, besonders in Konstantinopel waren an den Häusern oft Altane (Söller, *solaria*) angebracht, die nach der Bauordnung des *Cod. Theod.* und *Iustin.* unten frei, also weder durch Säulen gestützt noch mit der Straße durch eine Treppe verbunden sein durften (vgl. Oberhummer in Pauly-Wissowas Real-Enz. VII 1000). Diese Anschauung konnte leicht auf den Thron Gottes, der ähnlich hoch (wegen VII 5 im siebenten Himmelstockwerk), frei und von außen unzugänglich sein sollte, übertragen werden.

der schon früher an das Vorhandensein einer Zahl wie *quinta* vor *an|no* gedacht hatte, meint, daß außerdem auch *quia misit me inta an|no* möglich wäre. Eine solche Wendung (*quia misit me* oder *qui me misit*) scheint mir wegen des Zitates in Z. 12 dieser Spalte sogar nötig. Da *inta*, beziehungsweise *i[n]ta* (vgl. *Quomodo* in Z. 11), sinngemäß scheint, halte ich *in⟨fr⟩a*, das zum Vorhergehenden, oder *In⟨de⟩*, das (in der Bedeutung: Danach, d. h. nach meiner Sendung durch den Vater) zum folgenden zu ziehen wäre, für unnötig; vielleicht bot die von Dr. Bick über *an* bemerkte Korrektur, die aus zwei bis drei Buchstaben zu bestehen scheint, eben das verbesserte *ita*. Schmidt hat zugleich richtig erkannt, daß der auf Z. 4 folgende Text im Lateinischen von dem koptischen abweicht. In *B* fehlt die auffällige Erzählung von der Herabkunft Christi in der Gestalt des Engels Gabriel und von seiner Formung im Mutterleibe Marias; ebenso die weitere Episode von dem Jünger, der, ins Gefängnis geworfen, von Trauer erfüllt ist, daß er das Passahfest nicht mit den übrigen feiern kann, sowie die Erzählung von dessen wunderbarer Befreiung zu diesem Zwecke aus dem Gefängnis. Während im Koptischen erst nach fast drei Seiten Text der Herr durch die Jünger über die Art seiner Wiederkunft und darüber befragt wird, „ob er in irgend welcher Kraft oder in irgend welcher sichtbaren Gestalt erscheinen werde“ und wann seine Wiederkunft zu gewärtigen sei, findet sich dies im *B* gleich unmittelbar nach dem früher Erwähnten (Z. 4 ff.). Die entsprechenden Sätze auf S. 17 des koptischen Textes lauten: „Wir aber sprachen zu ihm: ‘O Herr, nach wieviel Jahren wird dies geschehen?’ Er sprach zu uns: ‘Wenn das Hundertundzwanzigstel vollendet sein wird zwischen der Pentekoste und dem Fest der Ungesäuerten, wird stattfinden die Ankunft des Vaters’. Wir aber sprachen zu ihm: „Jetzt nun, was hast du zu uns gesagt: ‘Ich werde kommen’ — und wie (πῶc) sagst du: ‘Der, welcher mich gesandt hat, ist es, der kommen wird’? Da sagte er zu uns: ‘Ich bin ganz in meinem Vater und mein Vater ist in mir nach der Ähnlichkeit der Gestalt (μορφή) und ...... und der Fülle (?) und dem Licht und dem vollendeten Maße und der Stimme. Ich bin der Logos (λόγοc), ich bin ihm ein Etwas geworden, d. h. ⟨ich bin? der Gedanke⟩, vollendet im Typus (τύποc); ich bin geworden in der Achtheit, d. h. der κυριακή’“. Hienach ergänzt Schmidt in Z. 5 ff. unseres Textes: *in⟨ter⟩ pentecosten et a⟨zy⟩ma e⟨rit a⟩dv⟨entus⟩ patris mei*, in Z. 12 *qui te m⟨isit⟩*. Zutreffend hat er auch in Z. 13 *quid fati* als verlesen bezeichnet und *Qui dicit nobis*: *To⟨tus⟩ ego in patre* angesetzt, weiter

⟨*meo. Dicimus*⟩ | *illi* geschrieben; in Z. 16 vermutet er *patre*, indem er meint, daß die „Jünger um Aufklärung über die Seinsweise im Vater gebeten“ hätten. Die Schlußworte im Lateinischen seien unverständlich und dieses Stück infolge Ausfalls eines Blattes im Koptischen nicht erhalten. Diese Vorschläge Schmidts haben die nachherige Überprüfung dieser Spalte durch Dr. Bick sehr gefördert und sich, was *inter* (Z. 5), ferner *az|yma erit adventus* (Z. 6 f.), *qui te misit?* | *Qui dicit nobis: Totus* (Z. 12 f.) betrifft, vollkommen bewahrheitet. In Ergänzung dieser Vorschläge, zum Teil noch, bevor ich Dr. Schmidts Abhandlung gesehen hatte, vermutete ich in Z. 8 ff.: *Nos aute*(*m*) | *dicimus illi*: *Dm̄e qua*(*n*)|*do*, wovon Dr. B. *aute*(*m*) bestätigte, *Dme qua*(*n*)|*do* als sehr wahrscheinlich bezeichnete. Auch das in Z. 12 für *ut o*⟨..⟩*s* vorgeschlagene *ut dicis* war Dr. B. in der Lage zu bezeugen. In Z. 14 will dieser statt *in patre* ⟨*meo. Dicimus*⟩ vielmehr *in patre sicut*(*t* oder *l*) *dico* (oder *uiso*) ersehen. Da aber der Zusammenhang eine Verbalform als Antwort voraussetzt, so wird, wenn nicht eine Lücke wie *sicut* ⟨*pater in me*⟩ mit folgendem *Dico* vorliegt (als Subjekt ließe sich etwa Petrus oder Thomas denken), doch einfaches *sum. Dico* gemeint sein. Dies ist nach der letzten Prüfung der sehr kärglichen Buchstabenreste gut möglich. Den folgenden Fragesatz, der mit *Quid est quod* eingeleitet wird, hat Dr. B. durch die Feststellung von *de|relinquis nos usque* endgültig enträtselt. Das weiter von mir in Z. 17 vermutete *ad adventum tuu*(*m*) hat derselbe bestätigt und in der Lücke, die in der Schlußzeile *ubi a....possimus* klafft, zuerst IYOM erspäht, was ich in Verbindung mit *a* eher als *autem* denn als *a dom.* (d. h. *domino*) deuten wollte; zuletzt ist Dr. Bick und mir *autem* als mit den Zügen des Palimpsests wirklich am besten vereinbar erschienen.

Ich fasse im folgenden den Text der Spalten I—VIII nach meinen obigen Darlegungen und Dr. Bicks jüngsten Lesungen, für die ich zum Teil selbst einstehen kann, zusammen und füge in den Anmerkungen nur die wichtigsten abweichenden Lesarten und einige Zitate hinzu:

I.

....
....
.......eps pruden-[1])
⟨te⟩ me[2])*..........*
5 *Audi, Thomas, quia ego*
sum filius Dei vivi
omnipotentis, ego
sum pater omnium
sp(irituu)m; audi a me signa,
10 *quae futura sunt in*
finem saeculi huius,
ut transeat, antequa(m)
exiant electi de sae-
culo: dicam tibi quae
15 *in palam non fient*
⟨r⟩es⟨erva⟩ta[3]) *omni homini;*
ubi ista futura sint,
principes angeloru(m)

II. Fol. 60r.

1 *potestatum*[4]) *saec⟨uli⟩*
non scierunt, qu⟨ia⟩
absconsa sunt ab⟨an⟩-
te illos, in quem d⟨iem⟩
5 *inpleverit in se fin⟨is et⟩*
potestates pioru⟨m. Et⟩
ut transeat in ter⟨ra i(n)⟩
inpartione sin-[5])
gulo⟨rum⟩[6])*. Nam et ⟨e⟩-*
10 *g⟨o⟩met fini v⟨e⟩ntur⟨us*[7]) *su(m)⟩.*
Super universa er⟨unt⟩ f⟨a⟩-[8])
mis magnae et pest⟨ilen⟩-
tiae magnae et ne⟨ces⟩-
sitates magnae[9])*; in p⟨roe⟩-*[10])
15 *lio⟨omne⟩s hominum*[11]) *et c⟨ap⟩-*
tivabuntur per un⟨i⟩-
versas gentes et ca⟨dent⟩
in mucron[a]e glad⟨ii⟩.

III.

1 *⟨Tu⟩nc erunt ⟨per dies⟩*
⟨s⟩eptem ⟨si⟩g⟨na magna⟩
⟨i⟩n caelo et virt⟨utes⟩
⟨c⟩aeli movebuntur.
5 *⟨T⟩unc prima ⟨hora primi⟩*
diei[12]) *iudi-*
⟨c⟩ii initium erit; ⟨hora⟩
⟨te⟩rtia diei vox mag-
na et fortis in firma-
ment⟨o erit et⟩ nubes
10 *⟨s⟩anguine⟨e⟩ desce⟨n⟩-*
⟨d⟩ent ⟨de aquilone;⟩
⟨tonitrua magna et⟩
⟨f⟩ulgu⟨ra fortia seque(n)⟩-
⟨t⟩ur il⟨las nubes et e⟩-
15 *⟨rit ignis super to⟩-*
⟨t⟩am terr⟨am. Ista sunt⟩
⟨s⟩igna primi diei[13])*.*
⟨S⟩ecundo autem die

IV. Fol. 60v.

1 *erit vox magna in*
firmamento caeli
⟨et movebitur⟩ terra
a l⟨oco suo et portae⟩
5 *⟨caeli aperientur in⟩*

⟨firmamento caeli⟩
ab or⟨iente[14]) *et potestas⟩*[15])

⟨Tertio autem die hora⟩
⟨secund⟩a ⟨e⟩ri⟨t[16]) *vox in⟩*
⟨caelo et abyssi terrae⟩

---

[1]) Nach 6—8 Buchstaben *e*(oder *c*)*ps*. — [2]) (2—3 Buchst.)*me* (darauf 9 bis 11 Buchst.); Vermutungen zur Stelle s. S. 315. — [3]) *fa*..(1—2 Buchst.)*ta*, darüber

V.

Nos enim temptantes, 1
quọ⟨d ve⟩rẹ ịn ⟨car⟩nẹ[17])
rẹsụrẹ⟨xerat⟩, ọrạ⟨mus⟩:[18])
Iụstọrụm[19]) . . . .
. . . . 5
ṇ . . . .
n . . . .
. . . . . *ẹṣṣẹịịunịṣ* . .[20])
et⟨. . . . .⟩
. . . . 10
. . . .
. . . .
in c̣⟨aelo⟩ . . . . . *ịṇ*.[21])
. . . .
. . . . 15
. . . .
. . . .
eṭ ⟨. . . . .⟩[22])

VI. Fol. 67r.

⟨Quae il⟩le ⟨manifes⟩-
⟨tavit sunt quae⟩ ḍi⟨cit⟩
⟨nobis:⟩ Ḍum ṿenịọ ⟨per⟩
⟨patrem omni⟩pọ⟨tente(m)⟩[23])
⟨transie⟩ns caelos, ⟨sa⟩-
⟨pientia ind⟩utụ⟨s su(m)⟩
⟨patris et t⟩uṃ viṛ⟨tute⟩
⟨sp(iritu)s s(an)c(t)i pe⟩ṛ ṿir-
t⟨ute(m)⟩
⟨patris⟩. Et ⟨cora⟩m ⟨arch⟩-
⟨angelis et⟩ angelis p⟨er⟩-
⟨trans⟩iens in simil⟨i⟩-
⟨tudinem⟩ effigies il⟨lo⟩-
rum quasi unus ex̣ ⟨il⟩-
lis vir⟨tutes⟩ ẹt pot⟨es⟩-
ṭates et pṛincipes ⟨su(m)⟩
⟨transgressus⟩ e⟨t ei⟩-
⟨us, qui me misit, p⟩oṣ⟨se⟩-
⟨di sapientiam⟩. Aṛ⟨ch⟩-

VII.

⟨ang⟩elus Michael et 1
⟨G⟩abriel et Uriel et Ra-
⟨f⟩ael palam comitati
⟨s⟩unt mihi usque ad
quintum caelum 5
⟨p⟩utantes me esse unu(m)
ex eis. Talis data est po-
⟨t⟩estas mihi a patre
ẹt tunc feci archan-
gelos ịṇ stuporem 10
ṿocis ducẹrẹ[24]) *ipsos ad*
⟨a⟩ltanẹụm[25]) *patris mei*
⟨s⟩ervientes et replen-
⟨t⟩es ministratione(m),
⟨u⟩sque quo irem ad eu(m); 15
⟨s⟩ic feci per sapientia(m)
⟨s⟩imilitudinis. Ego eni(m)
⟨i⟩ṇ omnibụṣ omnia

VIII. Fol. 67v.

fac[u]tus sum, sim-
uḷ ut voluntatem
patṛiṣ mẹi laudem,
quịạ ṃisiṭ ṃẹ ị[n]tạ. Ạṇ-[26])
no implentẹ inṭẹṛ
pentecosten ẹṭ ạẓ-
ymạ ẹṛiṭ ạdṿẹnṭụṣ
patris mei. Nos ạuṭẹ(m)
diçimus illi: D(o)ṃ(in)ẹ, qụạ(n)-
do dicebas te nobis
venire? Quomoḍo,
ut dicis, qui te misit?
Qui dịcit nobis: Totus
ego in patrẹ ṣụṃ. Ḍịçọ[27])
illi: Quid est quod de-
relinquis nos ụsquẹ
ad adventum tuu(m)?
ubi auṭẹṃ possimus

.*ẹṣ*. (4 Zeichen); s. S. 316; v. Dobschütz zweifelnd *per* (über der Z.) *secula* oder *celata*. — [4]) *potestatum* (eher als *-tium*); v. Dobschütz: *-tes*. — [5]) *ṣịṇ*. (*s*, *ẹ* oder *g*) mit

Was die Frage des Zusammenhanges beider Teile anlangt, so scheint mir wohl kein ernstlicher Zweifel mehr möglich, daß das erste Blatt aus dem apokalyptischen Briefe Christus' an Thomas, das zweite aus einem apokryphen Sendschreiben der Apostel an die Gläubigen herstammt. Gegen eine engere Zusammengehörigkeit spricht, daß in dem ersten Teil (Sp. I—IV) Christus allein den Apostel Thomas über das jüngste Gericht belehrt, im zweiten (V—VIII) aber die Jünger insgesamt ein Gespräch mit dem Herrn (*ille*) über seine Himmelfahrt und Wiederkunft den Gläubigen mitteilen. Trat hier (VIII 14) und auf den zu Fol. 67 gehörigen verlorenen Blättern ein Apostel als Wortführer hervor, so war dies nach Schmidts Text wahrscheinlicher Petrus als Thomas. Wären beide Blätter (60 und 67) Teile desselben Briefes, dann würde man auch den Inhalt des zweiten Blattes vor dem des ersten erwarten. Ferner spricht der geringe Umfang der Thomasapokalypse nach (*M*)*P*, zusammengehalten mit der Tatsache, daß zwischen den beiden Palimpsestblättern ohne Zweifel 12 Seiten ausgefallen sind, die doppelt soviel Text fassen können als der Rest der Apokalypse beansprucht, offenbar dafür, daß die restlichen sechs Zwischenseiten des Quaternio durch den Beginn des apostolischen Sendschreibens ausgefüllt waren. Wenn Dr. Bick aus der auf Fol. 67v. stehenden Quater-

---

fg. 1—2 Buchst. — [6]) *c*(oder *g*)*ulo* . . . . . (vielleicht *in* oder *ir*. . .)*nam*; vgl. S. 317. — [7]) *gemet finiu*(vielleicht *e* darüber)*ntur*. — [8]) *super* (eher als *sunt*) *universa ef* (über *e* scheint *r* zu stehen, danach Rand abgeschnitten). — [9]) Vgl. Lucas 21, 11 und 24. — [10]) *p*(oder *r*) mit etwa 3 weggefallenen Buchstaben. — [11]) *lios ho*-(oder *e*)*minu*(*u* oder *et*)*m*; vgl. S. 318. — [12]) *prima diei*; S. 319. — [13]) *dei* (über *e* vielleicht *i*). — [14]) *ad*(oder *b*)*oc* (oder *r*). — [15]) Von dem entsprechenden Texte bei Prof. v. Dobschütz sind die gesperrt gedruckten Stellen für die Z. 9—15 vorauszusetzen: *Secundo autem die erit vox magna in firmamento*(*-um*) *caeli et movebitur terra a loco suo et portae caeli aperientur in firmamento caeli ab oriente et potestas ignis magna eructuabitur per portas caeli et cooperiet totum caelum usque in vespera. Et illo die erunt pavores et tremores in s*(*a*)*eculo. Ista sunt signa secundi diei. Tertio autem die circa hora secunda erit vox in caelo et abyssi terrae dabunt in quattuor angulos mundi mugitum* usw. — [16]) *apr*(oder *n*)*i.a*. — [17]) *in*. . .(*ico?*)*ne*. — [18]) *r*(oder *n*)*esure*. . . . .*o* (oder *e*)*ra*. . . (3 oder 4 Buchst., von denen der erste vielleicht auch *t*). — [19]) *I* (oder *T*)*u*(*it* oder *at*)*stor* (oder *p*)*um*. — [20]) nach 4—5 Zeichen *essei* (oder *p*)*iunis*. . (1—2 Buchst.). — [21]) Vielleicht am Ende der Zeile *in* mit 1 fg. Buchst. — [22]) *et* ⟨*qui in me credunt*⟩. — [23]) *po* (*o* eher als *e*). — [24]) *ducere* (ob *re* in *ns* korr.?). — [25]) *.ltaneum* (oder *eat*. .); vgl. S. 324. — [26]) *misit me* (*qu* oder *ou*)*inta an* (*n* oder *b*; gegen Zeilenschluß vielleicht 2—3 Buchstaben übergeschrieben); kaum für *In*⟨*de*⟩ oder *in*⟨*fr*⟩*a* verschrieben; s. S. 325. — [27]) *sicut* (*t* oder *l*, auch *sum* möglich) *dico* (oder *uiso*); vgl. S. 326.

nionenzahl (eher VIIII als VIII) schließt, in den zwei Blättern liege ein Teil einer Sammlung kirchlicher Streitschriften vor, so wird dies jetzt dahin zu modifizieren sein, daß die zwei Blätter zu einer Sammlung altchristlicher Briefe oder verwandter Schriftstücke gehörten. Denn die auf den beiden Rückseiten erhaltene Überschrift *Epistula* dürfte auf besser erhaltenen oder weniger stark beschnittenen Vorderseiten, sicher aber in den Titelangaben genauer umschrieben und gekennzeichnet gewesen sein. Die von Schmidt[1]) weiter betonte gemeinsame Eigentümlichkeit der Christologie (I 6 ff. und VII 18 f., VIII 13 f.) weist m. E. nicht auf Einheit beider Teile, sondern nur auf gleiche oder ähnliche Umstände der Entstehung hin. Übrigens ist es unschwer erklärlich, daß die für die ersten Christen so wichtigen und strittigen Fragen über Christi Auferstehung und das kommende Gericht zu verschiedenen Behandlungen Anlaß gaben[2]).

Mit dem frühen Zeitansatz Schmidts (Mitte des II. Jahrhunderts) auch für Fol. 60 ist nun freilich die Einleitung zur Thomasapokalypse, wie sie in *MP* anstatt der Partie I 12 bis II 10 überliefert ist, unverträglich. Fr. Wilhelm (a. O. S. 40*) setzt sie nach seinen Worten: „Unser Schriftstück dürfte in die Merovingerzeit zurückgehen. Vielleicht ist es noch etwas älter, wenn man aus dem *ab stipendiis romanis militibus* etwas schließen wollte", sehr spät an, während Prof. v. Dobschütz (in der Theol. Lit.-Zeitung 1908, Sp. 438 f.) sie in die Zeit des Honorius rücken will. Die Wichtigkeit der Zeitbestimmung für die Beurteilung des Wertes der Redaktion in *MP* gegenüber der in *B* reizt dazu, diese Einleitung etwas näher zu betrachten. Sie lautet nach Profs. v. Dobschütz gelungener Textesrezension, deren Benützung er in dankenswertester Weise gestattet hat, in den bezeichnenden Stellen folgendermaßen[3]): *Subito exsurget rex prope supremum tempus, amatur*[4]) *legis, obtinebit*

[1]) Wie ich nachträglich erfahre, dachte der Genannte selbst ursprünglich an die Verschiedenheit beider Stücke.

[2]) So bietet das IV. Buch Esdras in den zwei Schlußkapiteln eine Schilderung des Weltendes mit seinen Schrecknissen; die Anfangskapitel aus den Zeiten der Märtyrer weisen (nach Harnack) auf Entstehung vor Konstantin hin. Auch das VII. Buch der sibyllinischen Orakel enthält Weissagungen über die letzten Zeiten und den einstigen Weltbrand und das VIII. handelt über den kommenden Zorn Gottes und das Ende der Zeiten; beide sind stark durch das Christentum beeinflußt.

[3]) Bezüglich des übrigen Textes sowie für die genauen Varianten verweise ich auf die bevorstehende Veröffentlichung durch den Genannten.

[4]) = *amator*.

imperium non multum tempus. Duos filios derelinquet: primus per primam litteram nuncupatur, secundus per octavam; primus ante secundum morietur. Postea exsurgent duo[1]) *principes ad premendas gentes; sub quorum manibus famis nimiae erunt*[2]) *in dextera parte*[3]) *orientis; exsurget gens super gentem, ut confinibus suis excludantur. Iterum exsurget alius rex versutus*[4]) *et iubebit imaginem auream C(a)esaris in domo Dei adorare. Tunc abundabunt martyria; tunc revertetur fides in servis Dei —. Post paucum tempus exsurget rex ab oriente, amatur legis, qui omnibus bonis et necessariis domum Dei abundare faciet; viduis et egenis faciet misericordiam; sacerdotibus domum regalem dare praecipiet. Tempore eius omnia abundabunt. Postea iterum exsurget rex a meridiano orbis terrarum, obtinebit imperium paucum tempus. Sub cuius diebus thesauri deficient ab stipendiis Romanis militibus ita, ut omnis adquisitio maiorum natu iubeatur cum eodem rege dividi. Postea erit abundantia frumenti et vini et olei, caritas autem pecuniarum ita, ut materia auri et argenti pro frumento detur: caritas nimia erit. Illo tempore navium adcessio erit in pelago, ut nemo nemini novum referat. Reges terrae et principes et tribuni et omnes locupletes commovebuntur; nemo audaciter loquetur; in pueris cani videbuntur; munus*[5]) *maiori (a)etati locum non dabit. Postea exsurget alius rex versutus, qui obtinebit imperium paucum tempus; sub cuius diebus omnia mala erunt: interitus generis humani ab oriente usque in Babyloniam. Postea autem interiet*[6]) *famis et gladius in terra Chanaan usque ad †nona*[7]). *Tunc omnes fontes aquarum et putei in pulverem et in sanguinem convertentur, caelum commovebitur, stellae cadent in terram* usw.

---

[1]) *duo* fehlt in *M*.

[2]) *M: erant* für *erunt*, wohl nur Schreibfehler. Oder fällt der Kopist hier aus dem Kontext? *M* hat im folgenden auch *iubet* (*iuvet*), *revertitur*, *habundare facit*, *praecipit*, *loquitur*.

[3]) *P: dextera partes*, *M: dexteram partem.*

[4]) *M* hat hier wie unten *vir subtus*.

[5]) So *MP*. Erwähnenswert scheint mir die Erklärung der befremdlichen Stelle durch Dr. Braßloff, es sei an die sonst übliche Befreiung der Älteren von den schweren *munera* zu denken. Ich möchte eventuell *murus* (als Stadtmauer und metonymisch als Stadt, vgl. Hor. Epist. I 2, 16) vermuten; denn *minus* (oder *minor*, erg. *aetas*) ergibt einen zu schwächlichen Sinn.

[6]) Ich vermute *interi⟨m⟩et*.

[7]) Wäre *Nora* (*orum*) richtig, so würde nicht an das bei Nep. Eum. 5, 3 erwähnte Grenzkastell am Fuße des Taurus zu denken sein, sondern wohl an die gleichnamige Stadt im Süden Sardiniens. Regierungsrat Prof. Kubitschek vermutet, daß *Aenona* (jetzt *Nona*), eine Stadt Illyricums nahe an *Iader* (Zara), gemeint sein könne. Vgl. übrigens meine Darlegung auf S. 336 f.

Den in dieser Einleitung zuerst genannten Herrscher und seine beiden Söhne, deren Namen mit A und H beginnen, hat schon Prof. v. Dobschütz unzweifelhaft richtig als Theodosius I. (379 bis 395), Arcadius († 408) und Honorius († 423) gedeutet. Gegenüber dem vor allem naheliegenden Bedenken, apokalyptische Phantasie für Geschichtsdarstellung zu nehmen, wirkt doch dieser zutreffende Anfang und gar manche Einzelheit, die auf eigenes Erlebnis zu deuten scheint, ermunternd, auch die weiteren, freilich mehrfach unbestimmten und in die Offenbarungsform gehüllten Angaben mit aller gebotenen Vorsicht geschichtlich auszulegen. Die Worte: *Postea exsurgent duo*[1]) *principes ad premendas gentes; sub quorum manibus famis nimiae erunt in dextera parte orientis; exsurget gens super gentem, ut confinibus suis excludantur* werden trotz der biblischen Ausdrucksweise im letzten Satze[2]) auf die Wirren der Völkerwanderung zu beziehen sein.

Bei der Erwähnung der großen Hungersnöte *in dextera parte orientis*[3]) denkt man vorerst an die Zeit nach 376, als die ins oströmische Reich aufgenommenen Gothen durch das Nachdrängen der Hunnen, den großen Mangel an Lebensmitteln und die Habgier der römischen Beamten zu Plünderungszügen gezwungen wurden. Da aber wegen *postea* doch erst die Zeit um oder nach Theodosius des Großen Tod in Betracht kommen kann, so dürfte nicht der Einfall, den Ablabius (Alaviv) und Fritigern oder Alatheus und Saphrax in Thrazien und Mazedonien machten, sondern am ehesten Alarichs furchtbarer Beutezug durch die Balkanländer gegen Konstantinopel und durch ganz Griechenland (395/6) gemeint sein, während dessen sein großes Heer durch die wiederholten schweren Brandschatzungen dieser Landstriche und Stilichos Operationen mangelhafte Verpflegung hatte und Hunger litt[4]). Unter dem andern *princeps* wird man den uns nicht namentlich bekannten Führer der Freischaren erblicken dürfen, die Alarich vom linken Donauufer an sich zog[5]). Daß die

[1]) Der Ausfall dieser Zahl in *M* ist wohl nur durch Lässigkeit des Schreibers verschuldet.

[2]) Ev. Marc. 13, 8: *exsurget enim gens contra* (v. l. *super*) *gentem*; vgl. Matth. 24, 7.

[3]) Zur Erklärung vgl. S. 336, Anm. 2.

[4]) E. von Wietersheim-F. Dahn, Geschichte der Völkerwanderung II. (Leipzig 1881) S. 117 und A. Güldenpennig, Geschichte des oströmischen Reiches unter den Kaisern Arcadius und Theodosius II. (Halle 1885) S. 52 f. Auch zum folgenden habe ich diese Schriften sowie B. Nieses Grundriß der röm. Gesch.[3] (München 1906) und L. Hartmanns Geschichte Italiens im Mittelalter I (Leipzig 1897) mit Nutzen eingesehen.

[5]) Claudian. in Rufin. II 26. Sollte Radagais gemeint sein, der Alarich bei seinem ersten Zuge nach Italien (401) begleitete und auch sonst gern mit diesem

Not unter den Bewohnern jener Provinzen noch viel ärger war als unter den sie bedrückenden und ausplündernden Heerscharen ist selbstverständlich. Das folgende *Iterum exsurget alius rex versutus* usw. könnte auf die etwa gleichzeitige heidnische Reaktion unter dem weströmischen Usurpator Eugenius (392—394) gehen, der die alten Riten wieder aufleben ließ, u. a. den Victoriaaltar in der römischen Kurie, der als das Palladium des alten Glaubens und als Sinnbild des allezeit siegreichen Kaisertums galt, wiederherstellte und die Christen von ihrem Glauben abwendig zu machen suchte[1]). Aber abgesehen von der Störung der zeitlichen Abfolge wäre für die unblutigen Verfügungen dieses Schattenkaisers die Wendung *tunc abundabunt martyria*[2]) usw. zu stark übertrieben und selbst als formelhafte Ausdrucksweise kaum zu entschuldigen. Eher passen diese Worte auf die von Claudian lebhaft gemalte Schreckensherrschaft Gildos in Afrika, der (397) von Honorius zu Arcadius übergegangen war, dann aber im Vereine mit wilden Wüstenvölkern besonders arg gegen die Katholiken dieser Provinz wütete, schließ-

---

zusammen genannt wird? Vgl. z. B. Oros. VII 37, 8: *Duo tunc Gothorum populi cum duobus potentissimis regibus suis per Romanas provincias bacchabantur;* in den maßgebenden Quellen heißt Alarich so wie an unserer Stelle nicht König, sondern φύλαρχος, ἡγούμενος oder *dux* (Seeck in Pauly-Wissowas Real-Enc. I 1286). Aber vielleicht liegt der Bezug auf den mächtigen Gothenführer Gainas noch näher, der nach Alarichs Zug gegen Konstantinopel marschierte, Rufin tötete, Tribigilds Aufstand begünstigte, mit seinen Horden Konstantinopel bedrohte, Thrazien schonungslos verheerte, dann aber (400) durch Hunger, die erbitterte Bevölkerung und einen anderen gothischen Feldherrn (Fravitta) zur Flucht über die Donau gezwungen wurde. Zur Lokalbestimmung *dextera pars orientis* würde der 395 durch die kaukasische Pforte in die orientalischen Landschaften gemachte verheerende Einfall der Hunnen dann stimmen, wenn der Verf. eine nach Norden orientierte Karte benutzt hätte (vgl. S. 336, Anm. 2); der Einbruch des Hunnenfürsten Uldis in Mösien und Thrazien fällt später (um 408).

[1]) Rufin. Hist. eccl. II 33; Oros. VII 35, 12 ff.; Carm. Paris. 78; Augustin. De civ. Dei V 26 und Seeck Symmachus p. CXVIII. Über den damals hartnäckig um den Victoriaaltar geführten Kampf vgl. Ambros. Epist. I 57, 2 ff. und Seeck a. O. LIII ff., LVIII.

[2]) Gegen die Beziehung dieser Stelle auf die durch Victor von Vita eingehend geschilderten Verfolgungen der Katholiken Afrikas durch die Vandalen, insbesondere durch Geiserich (428—477) sprechen u. a. die Worte *iubebit imaginem auream C(a)esaris in domo Dei adorare.* Stünden nicht die folgenden Worte *Post paucum tempus exsurget rex ab oriente,* die ich auf Theodosius II. deute, zeitlich damit weniger in Einklang, so ließe sich hier eine Erwähnung der großen Christenverfolgungen in Persien erblicken, die unter dem Sasaniden Varanes V. (Varahrâm Gôr 420—438) stattfanden und 422 durch den Friedensschluß mit Theodosius II. endigten.

lich aber durch seinen von Stilicho gesandten frommen Bruder Mascezel überwunden wurde.

Mit größerer Zuversicht möchte ich in dem weiter genannten *amator legis* Theodosius II. (408—450) erblicken, der ja der Anreger und Vollender des *codex Theodosianus* (438) ist. Auf denselben Kaiser deutet seine auch sonst gerühmte Freigebigkeit für die Kirche und für Werke der Barmherzigkeit[1]). Die gleichfalls charakteristische Bemerkung: *sacerdotibus domum regalem dare praecipiet* wird m. E. dadurch verständlich, daß Theodosius nicht nur prächtige Kirchen bauen ließ, sondern auch besonders unter der Vormundschaft Pulcherias den Kaiserpalast fast in ein Kloster umschuf[2]). Endlich passen die Worte: *Tempore eius omnia abundabunt* sehr gut dazu, daß seine übrigens bis 430 glückliche Regierung von den christlichen Schriftstellern als durchaus segensreich gepriesen wird.

Mit dem folgenden Herrscher, der, nach *iterum exsurget.. a meridiano orbis terrarum*[3]) und *obtinebit imperium paucum tempus* zu schließen, ein Usurpator gewesen sein dürfte, könnte der oberste Hofnotar (*primicerius notariorum*) Iohannes gemeint sein, der sich nach Honorius' Tod (423) der Krone und der wichtigen Provinz Afrika bemächtigen wollte. Die Notiz von dem Geldmangel für den Sold der römischen Soldaten und dessen Beschaffung durch eine Teilung der ganzen *adquisitio maiorum natu* mit demselben Herrscher[4]) empfängt etwas Licht durch die außerordentliche Umlage, die Theodosius II. 424 den vornehmsten und vermögendsten Männern des Reiches[5]) auferlegte. Da nämlich der Perserkrieg und die Nieder-

---

[1]) Sozom. IX 1 und 3; Theodor. V 36.

[2]) Socrat. VII 22.

[3]) Diese Wendung macht meine Deutung des früher genannten *rex versutus* als Gildo wahrscheinlicher.

[4]) Zunächst scheint *cum eodem rege* auf den besprochenen Usurpator zu gehen, aber es wäre dem stilistisch nicht gewandten Verfasser zuzutrauen, daß er es auf den *rex* der gerade vorher erwähnten *Romani milites* der (ost-) römischen Truppen bezogen wissen wollte (also im Sinne von *cum eorundem rege*); aber die Wendung ist vielleicht absichtlich so dunkel gefaßt, weil diese wegen drückenden Soldmangels nötige Umlage nicht dem Theodosius II., *cuius tempore omnia abundabunt*, zugeschrieben werden durfte.

[5]) Unter den *maiores natu* wird der Verf. nicht die Älteren, sondern gemäß seiner bloß andeutenden Ausdrucksweise die Senatoren (wie sie übrigens schon Livius I 32, 10 in der alten Fetialenformel nennt) als die Großen und zumeist Vermögendsten des Reiches verstanden haben. *Maiores* im verwandten Sinne von *nobiles* findet sich in den *Consularia Ital.* (*Chron. min.* I 300 Mommsen) zum J. 409 n. Chr. in den *Excerpta Sangall.: Ticeno multi maiores occisi sunt;* dem entspricht in den *Addit. ad Prosp. Haun.: Multi nobilium apud Ticinum interfecti.*

werfung des Iohannes wegen der Soldansprüche der Truppen große Mehrauslagen verursachten, mußten u. a. jene Großgrundbesitzer (aller Provinzen bis auf das verheerte Illyrien), die sich seit drei Jahren im Besitze geschenkten Grundbesitzes befanden, den halben Ertrag eines Jahres zahlen (Cod. Theod. XI 20, 5). Handelt es sich aber hier um die andere derartige Umlage des Jahres 430[1]), so werden die Worte auf die Fehden zu beziehen sein, die Bonifatius, der durch Felix' und Aëtius' Ränke zur Empörung getriebene Statthalter Afrikas, zu bestehen hatte, oder auf dessen dann mit Hilfe beider Reichsteile gegen die Vandalen geführten unglücklichen Kämpfe.

Der weiter erwähnte Überfluß an Getreide, Wein und Öl wird sich nicht leicht auf ein bestimmtes Jahr fixieren lassen; die Worte *caritas autem pecuniarum ita, ut materia auri et argenti pro frumento detur* dürften aber so zu erklären sein, daß die regelmäßige Steuer, die sonst nur zum Teil in Geld, zum Teil aber *in natura* geleistet wurde, damals wegen der Billigkeit der Naturalien in Gold und Silber (gewogenem Großgeld) erlegt werden mußte; auch das folgende Sätzchen *caritas nimia erit* wird sich auf diese *caritas pecuniarum* oder *nummorum* beziehen[2]). Es fällt nach dem Berichte das feindliche Nahen einer Flotte zeitlich damit zusammen, das nach der Schilderung nicht nur den Verkehr mit der Außenwelt ganz aufhob, sondern auch die *reges terrae et principes et tribuni et omnes locupletes* stark beunruhigte und sehr erschreckte. Die Schilderung läßt sich auf die Piratenfahrten Geiserichs, bei denen man zunächst an sein Erscheinen mit Flotte und Heer vor Rom und an dessen vierzehntägige Plünderung (455) denkt, gut beziehen. Wenn aber unter dem nächsten *rex versutus* Attila, wie ich meine, zu verstehen ist, so kommen die früheren Raubfahrten der Vandalen in Betracht, so die an der nordafrikanischen Küste, wo sie 430/1 das von Bonifatius 14 Monate lang tapfer und erfolg-

---

[1]) Cod. Theod. XI 20, 6, 2: *usque ad quadringentorum iugerum sive capitum quantitatem pars dimidia publicis censibus adiungatur.*

[2]) Professor Geheimrat O. Seeck, der gleich meinen hiesigen fachkundigen Kollegen erfreulicherweise mein Urteil über dieses Stück in allem wesentlichen billigt, teilt mir soeben seine Deutung dieser Stelle mit: ‚Es trat ein solcher Mangel an Kleingeld (*pecuniae*) ein, daß man selbst die gewöhnliche Nahrung nicht mit der üblichen kleinen Münze bezahlen konnte, sondern Gold und Silber nach dem Gewicht dafür geben mußte'. Über diesen Mangel an Kleingeld und das Sinken des Goldkurses, das dadurch herbeigeführt worden sei, verweist er auf seine Darlegungen in der Zeitschr. f. Numismatik XVII 76 ff. und 154 ff.

reich verteidigte *Hippo regius*, den Bischofssitz des heil. Augustinus, nicht nur von der Land-, sondern auch von der Seeseite blockierten, oder die verheerenden Plünderungszüge gegen Italien und Sizilien, wo Geiserich 440 die wichtige Stadt Lilybäum eroberte, Panormus belagerte und, wie überall, durch Sengen, Brennen und Morden panischen Schrecken hervorrief. Schon auf die bloße Nachricht hin, die vandalische Flotte sei ausgelaufen, hatte Kaiser Valentinian III. unter dem 24. Juni dieses Jahres eine längere Verordnung an die Bewohner des Reiches erlassen, worin er alle zu den Waffen und zur Verteidigung des Landes gegen die Vandalen aufrief (Novell. 20). Unter die furchtbare Herrschaft Attilas aber, der von 445, seit der Ermordung seines Bruders Bleda, bis 453 alleiniger König war, fällt die Verheerung der Balkanländer, Galliens, die blutige Völkerschlacht auf den katalaunischen Gefilden, die Zerstörung von Aquileia, die Eroberung vieler anderer Städte Oberitaliens usw. Und zu dieser greulichen Bedrängnis des ost- und weströmischen Reiches durch die Hunnen gesellten sich die etwa gleichzeitigen Fehden mit den Vandalen, Äthiopiern, Sarazenen, Persern, Isaurern und Zannen, dann die Kämpfe in Gallien und Britannien. Dazu kam von 443 ab eine fast ununterbrochene Reihe schwerer Landplagen[1]). Das große Sterben wütet nach unserem Texte im Osten[2]) bis nach Babylonien (in das Perserreich hinein); danach räumt Hunger und Schwert im Lande Chanaan auf *usque ad nona*. Ich möchte in

---

[1]) Diese Ereignisse scheinen besser zu den letzten Worten der Einleitung zu passen als die Wirren, welche seit 455 unter den fünf von Ricimer ein- oder abgesetzten Kaisern (Avitus, Maiorianus, Severus, Anthemius, Olybrius) oder unter Iulius Nepos herrschten, der, 475 von Orestes aus Ravenna nach Dalmatien vertrieben, sich hier noch bis 480 behauptete. In diese Zeit (von 472 ab) fällt u. a. ein starker Ausbruch des Vesuv, ein schweres Erdbeben in Asien und Konstantinopel (Marcell. in *Chron. min.* II 90 ff.).

[2]) Es ist m. E. eher das ganze Ostreich als die *praefectura Orientis* gemeint. Ebenso territorial verstehe ich *in dextera parte orientis*, wobei der Verf. im Gedanken sich wohl nach Konstantinopel versetzt und gegen das gelobte Land hin blickt. Benutzte er aber oder dachte er an eine Landkarte, so war diese doch wohl südostwärts (vgl. außer A. Elter, *De forma urbis Romae deque orbis antiqui facie*, Bonn 1891 Ch. Hülsen und O. Richter), kaum nach Norden (s. S. 333) oder nach Osten orientiert; denn in den Provinzen, die für diesen Fall in Betracht kämen (*Cyrenaica*, *Aegyptus*, *Arabia Petraea*), herrschte damals nach unseren Nachrichten Ruhe und Frieden; vgl. u. a. Oros. VII 34, 8: *Ictumque tum* (unter Theodosius I. im J. 384 n. Chr.) *foedus est, quo universus Oriens usque ad nunc* (417) *tranquillissime fruitur.* Über die nach Osten orientierten ältesten (Mönchs-) Karten vgl. übrigens Adolf Schulten, Die Mosaikkarte von Madaba und ihr Verhältnis zu den ältesten Karten und Beschreibungen des heiligen Landes (Berlin, Weidmann 1900) und Konrad Miller, Die ältesten Weltkarten I—IV (Stuttgart 1895, 1896).

dieser rätselhaften Wendung die Angabe einer von Palästina weitentfernten Stadt oder Landschaft erblicken, die uns den Aufenthalt des Schreibers dieser Einleitung verraten könnte[1]).

So meine ich, daß die in dieser Einleitung mehr angedeuteten als wirklich bezeichneten Ereignisse nahe an das Jahr, das in dem von Frick hervorgezogenen Zitat (S. 311) zahlenmäßig bezeichnet ist, heranreichen. Als eben die Zeit der bezeichneten Prophezeiung nahe oder unmittelbar bevorstand, setzte der Redaktor der Vorlage von *MP* an Stelle der ursprünglichen, auch für *B* vorauszusetzenden Zahlenangabe jene genaueren *vaticinia ex eventu*, die auf die Zeitgenossen natürlich weit größeren Eindruck machen mußten, da sie die Glaubwürdigkeit der Prophezeiung, das jüngste Gericht stehe unmittelbar bevor, ungemein erhöhten[2]). Diese Einleitung stand nicht im griechischen Original, nicht nur weil sie in *B* fehlt, sondern auch weil der Verfasser das H als achten (vielleicht auch I als neunten) Buchstaben zählt, also das lateinische Alphabet

---

[1]) Unter diesem Gesichtspunkte dachte ich zuerst an *Nora*, nicht das Grenzkastell nördlich vom Taurus, sondern an das heutige *S. Effisio*, eine Stadt im Süden Sardiniens, wohin sich manche der von Geiserich schwer verfolgten katholischen Priester geflüchtet haben werden. Dann verfiel ich auf *Mona*, die zwischen England und Irland gelegene Insel Anglesey. Diese Gegenden waren nämlich schon seit dem Beginn des V. Jahrhunderts durch den heiligen Palladius, dann Patricius bekehrt worden. Und nicht unwichtig für diese Annahme scheint die wahrscheinliche Vermutung Dr. Bicks, daß dieser Teil unseres Kodex *B* aus Irland wohl als Geschenk des Mutterklosters nach Bobbio gelangt ist. Ferner ist beachtenswert, daß die Münchener Handschrift *M* aus dem Kloster Benediktbeuern stammt, das 733 gegründet und wahrscheinlich von dem aus edlem angelsächsischen Geschlechte stammenden und in englischen Klöstern erzogenen Bonifatius eingeweiht und vielleicht auch mit Manuskripten seiner Heimat bedacht wurde (vgl. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I 1904, S. 44 ff., 495, 508). Ob der Palat. *P*, der im X. Jahrhundert sich in Lorsch befand, nicht auch wegen seines Inhaltes (u. a. Sermonen *Bonifatii*, *Baedae*) einen ähnlichen Ursprung hat, wäre erst näher zu untersuchen. Doch möchte ich jetzt lieber annehmen, daß der Verf., welcher nur das Mittelmeergebiet zu berücksichtigen scheint und wohl auch an dieser Stelle seine apokalyptische Umhüllung nicht abstreift, mit *nona*, ebenso wie im Anfang dieses Stückes mit *per primam litteram..*, *per octavam*, den neunten Buchstaben des lateinischen Alphabetes, nämlich *I*, als Anfangszeichen von Italien (oder *Illyricum?*) gemeint hat. Ist *nona* vielleicht auch wegen der Gleichsilbigkeit und des ähnlichen Klanges mit *Roma* gewählt worden? Vgl. übrigens auch S. 331.

[2]) Gegen die Auffassung solcher Prophezeiungen als Art Entgleisung oder gar Fälschung sind die sehr lesenswerten Ausführungen Wundts, Völkerpsychologie II 3 (Leipzig 1909), S. 468 ff. gerichtet. Der Apokalyptiker konnte Christus zu Thomas nicht anders sprechen lassen; so erscheint Geschichtliches, in der Darstellung freilich vom Glauben und Hoffen des Erzählers beeinflußt, für den Leser als bereits eingetroffene Prophezeiung.

im Auge hatte. Die Unbeholfenheit des Ausdrucks weist gleichfalls auf das Eigenprodukt eines späteren Abendländers hin; ebenso scheint die besondere Bezeichnung der Ereignisse im Orient und im Süden (*ab oriente, a meridiano orbis terrarum*) darauf hinzudeuten, daß der Verfasser im ehemaligen Westreiche, und zwar im Norden von Afrika, nach dem Obigen vielleicht in Italien[1]) geschrieben hat.

Der Redaktor behielt den Titel und den wesentlichen Inhalt der Schrift bei, erlaubte sich aber manche Änderungen, von denen die Hinzufügung der Einleitung wohl die größte gewesen sein wird. Außer den schon oben berührten Abweichungen zu Spalte II bis IV wahrt er auch die in einem Briefe Christi an Thomas vorauszusetzende zweite Person der Einzahl nicht, indem er zwar ganz im Anfang: *Audi, Thomas, quae oportet fieri in novissimis temporibus* beläßt, aber nach der Einleitung mit *Et scitote, quia — ego sum pater omnium spirituum* fortfährt und gegen Ende (c. V bei v. Dobschütz) *quod ante praedixi vobis* setzt. Dies hat wohl auch Fr. Wilhelm zur Annahme einer Predigt verführt. Der in *MP* fehlende Teil I 12 bis II 10 erweist sich durch den bei v. Dobschütz im Schlußkapitel (VI) begegnenden Passus: *Et postquam exierunt electi de seculo creaturae, tunc eructabit ignis magnus —. Hic est liber absconsus in nationibus seculi, quem demonstravit Ihesus Christus et dixit ad Thomam: Ecce demonstravi tibi absconsa* usw. als ursprünglich und als zutreffende Disposition des Ganzen. Ob durch die Ausführungen Schmidts über die Christologie des Stückes die Abfassungszeit der originalen Fassung für das II. Jahrhundert vollkommen gesichert ist, muß ich Kundigeren zu entscheiden überlassen[2]).

[1]) Durch die engen Beziehungen der römischen Kirche zur afrikanischen werden die im übrigen Teil der Einleitung enthaltenen heftigen Klagen des Verfassers über die Religionsstreitigkeiten, das Verhalten der Geistlichkeit und die Verfolgungen der Kirche (*sacerdotes mei inter se pacem non habebunt et ficto animo mihi sacrificabunt. — Domus Dei erit in desertis et altaria eius abominabuntur. — Hymni de domo Dei cessabunt*, also wohl nach Hilarius v. Poitiers und Ambrosius) leicht erklärlich. Gleichfalls auf die Zeit Geiserichs, vielleicht auf die Jahre nach seinem Friedenschlusse mit Rom (442) und vor dem Tode Valentinians III. (455), wonach die Vandalen die noch römisch gebliebenen Teile Afrikas besetzten, dürften die Worte passen: *Plurima perdita loca erunt subiecta C(a)esaris, sicut ante ea fuerunt dantes capitularia civitates* (*-um P*) *aurum et argentum. Condemnabuntur priores urbium in latomis, thesauri regum implebuntur.*

[2]) Hier möchte ich ganz kurz einer Beobachtung Erwähnung tun, die mir Prof. v. Dobschütz soeben mitteilt. Danach scheint der Verfasser einen besonderen Stichenbau zu lieben:

Audi Thomas, | *quia ego sum filius Dei vivi omnipotentis,*
ego sum pater omnium spirituum;

Schließlich noch ein Wort über das andere Blatt und das Verhältnis des koptischen Textes zum lateinischen der Spalten V—VIII. Ein endgiltiges Urteil darüber wird sich freilich erst nach der Veröffentlichung des ganzen Textes fällen lassen. Einstweilen nur einzelne Vermutungen. Da der Lateiner, wie Schmidt ohne Zweifel richtig dargelegt hat, direkt nach dem griechischen Originale übersetzt hat, so ist, wie dies bei der *Didascalia Apost.*, der apostolischen Kirchenordnung und der sog. ägyptischen Kirchenordnung im *Veronensis* und auch sonst der Fall ist, seine Übertragung als genau und treu zu betrachten. Dies läßt sich meines Wissens nicht in gleicher Weise von den koptischen Übersetzungen behaupten, die auch kleinere oder größere Zusätze aufweisen. Ich kann daher meine Zweifel über die Richtigkeit der Annahme Schmidts nicht unterdrücken, daß die in das ziemlich lebhaft geführte Gespräch der Jünger mit dem Herrn über seine und Gottes Ankunft auf Erden eingefügten langen und merkwürdigen oben (S. 325) angeführten Episoden hier ursprünglich seien. Der Lateiner soll diesen Text in „bestimmter Absicht, da der Abschreiber an dem heterodoxen Charakter des Inhaltes mit Recht Anstoß nahm", ausgelassen haben. Wenn Schmidt weiter in der kurzen Fassung des Lateinischen *Totus ego in patre* (mit wahrscheinlich folgendem *sum*) gegenüber dem Koptischen: „Ich bin ganz in meinem Vater und mein Vater „ist in mir nach der Ähnlichkeit der Gestalt (μορφή) und ...[1]) und „der Fülle (?) und dem Licht und dem vollendeten Maße und der „Stimme. Ich bin der Logos (λόγος), ich bin ihm ein Etwas geworden, „d. h. ⟨ich bin(?) der Gedanke⟩, vollendet im Typus (τύπος); ich „bin geworden in der Achtheit, d. h. der κυριακή" wieder eine Unterdrückung der höchst merkwürdigen Christologie des Originals erblickt, so möchte ich dem entgegenhalten, daß der Schreiber doch die von

---

Audi a me signa, | *quae futura sunt in finem saeculi huius,*
ut transeat, antequam exiant electi de saeculo usw.
Super universa erunt | *famis magnae et pestilentiae magnae*
et necessitates magnae;
In proelio omnes hominum | *et captivabuntur per universas gentes*
et cadent in mucrone gladii usw.

Der Genannte erinnert an die hebräische Qinastrophe. Ähnliche Gliederung findet sich auch im Bibeltexte. Diese Wahrnehmung (vgl. Martianay, *Prolegomena in S. Hieronymi opera,* Migne XXVIII 109 ff., Wordsworth-White, *Novum Testamentum* I 733 ff. und D. H. Müller, Sitzungsber. der Wiener Akad., phil.-hist. Kl. CLXI, 8. Abh.) wird sich auch kritisch verwerten lassen. Den 16—17silbigen Psalm Augustins gegen die Donatisten aus dem J. 393/4 hat A. Engelbrecht (Zeitschr. f. d. öst. Gymn. LIX 580 ff.) eingehend behandelt.

[1]) Hier steht ein unbekanntes koptisches Wort.

Schmidt besprochenen heterodoxen Wendungen (wie VII 18 f., VIII 13 f.) unangetastet gelassen hat; hätte er, wenn er solche Bedenken gehabt hätte, überhaupt diese Sammlung apokrypher Briefe und Gespräche uns aufbewahrt? Dazu kommt, daß die offenbar vom Verfasser mit Absicht gewählte Gesprächsform, welche an die der *Canones Apost.* erinnert, durch jene langen Episoden ganz unorganisch unterbrochen wird, während nach dem lateinischen Texte Rede und Antwort wie Schlag auf Schlag einander folgen. Die Erwähnung der Sendung Christi vom Vater (VIII 4) und seiner Rückkehr zu ihm (VII 15) leitet über zu seiner Ankündigung der Ankunft des Vaters. Und dies wieder gibt den m. E. passenden Anlaß, daß die Jünger nach der Zeit seines Kommens und der Art des Erscheinens des Vaters fragen. Da er nun seine Wesenseinheit mit dem Vater betont, so schließt sich leicht die Frage an, warum er sie bis zu seiner Ankunft verlasse. Die breite und diffuse Art des koptischen Textes scheint mir eher auf späteres Fortspinnen eines für das Thema nebensächlichen Gedankens als auf die ursprüngliche Fassung im Griechischen hinzuweisen. Ähnliche Erweiterungen weisen gegenüber der *Didascalia Apost.* auch die *Constitutiones Apost.* auf. Dem Umstande, daß der koptische Text, sofern die Datierung des Alters des Papyrus feststeht, etwas älter ist als der *B* [1]), kann ich für die Entscheidung dieser Frage besonders nach den Erfahrungen, die wir bei unseren alten Homerpapyri gemacht haben, keine ausschlaggebende Bedeutung beimessen. Ist diese Vermutung richtig, so besitzt nicht nur das erste, sondern auch das zweite lateinische Palimpsestblatt eine nicht bloß sekundäre Bedeutung für die Feststellung des ursprünglichen Textes und der Komposition des betreffenden altchristlichen Schriftstückes.

Mir soll es übrigens genügen, wenn ich durch die obigen Darlegungen den durch Dr. Bick glücklich gemachten Fund um ein weiteres Stück gehoben und in besseres Licht gerückt habe. Hoffentlich gelingt es diesem durch weitere Lesungen sowie den Professoren v. Dobschütz und Schmidt durch die geplante baldige Veröffentlichung ihrer wichtigen Texte, die mannigfachen Rätsel, welche diese beiden Blätter noch aufgeben, zu lösen oder wenigstens der Lösung näher zu bringen.

Wien. EDMUND HAULER.

[1]) Darüber, ob er ins V. oder (wegen der Abkürzungen, der Stellung der Quaternionenzahl und gewisser Buchstabenformen) ins VI. Jahrh. gehört, wird sich wohl noch Dr. Bick näher aussprechen.



3.

S
1
g
s
f.
(
v





